

INHALT

Akten Papst Leo

Art. 155	Botschaft zum 11. Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung am 1. September 2026	486
Art. 156	Botschaft zum 60. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 13. September 2026	489
Art. 157	Botschaft zum 112. Welttag des Migranten und Flüchtlings am 27. September 2026	493
Art. 158	Botschaft zum 100. Weltmissionssonntag am 18. Oktober 2026	495

Verlautbarungen des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

Art. 159	Allgemeines Dekret zu cc. 1336 §2, n. 2 u. §4. n. 5 CIC (Geldstrafen als Sühnestrafen)	499
----------	---	-----

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

Art. 160	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2026	501
----------	---	-----

Erlasse des Bischofs

Art. 161	Satzung des Katholischen Datenschutzzentrums	502
Art. 162	Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 18. Juni 2026 - Anlage 7 zu den AVR / Anhang Auszubildende AVR -	507
Art. 163	Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 18. Juni 2026 - Korrekturbeschluss AVR 2027 -	507
Art. 164	Beschluss der Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. vom 23. Juni 2026 - Korrektur Ausbildungsvergütung Abschnitt K -	509

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariats

Art. 165	Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2026	510
----------	--	-----

Art. 166	Bischöfliche Amtshandlungen 2025	510
Art. 167	Öffentliche Auszählung der Kirchensteuerratswahl	515
Art. 168	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2026	515
Art. 169	Wahlen zum 13. Diakonenrat im Bistum Münster	515
Art. 170	Aktion Dreikönigssingen 2027	516
Art. 171	„Unser Fest mit Jesus“ - Gabe der Erstkommunionkinder 2027	518
Art. 172	„Mein Weg. Meine Wahl. Mit Gott.“ – Gabe der Neugefirmtten 2027	519
Art. 173	Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Montag, dem 2. November 2026	520
Art. 174	Mitarbeiterversammlung der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten	521
Art. 175	Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/-referenten	521
Art. 176	Personalveränderungen	522
Art. 177	Unsere Toten	526

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 178	Berufung Bernhard Moormann	527
Art. 179	Bestellung zum Gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten	528
Art. 180	Entsendung von Gewerkschaftsmitgliedern in die Regional-KODA Osnabrück/Vechta	528

Akten Papst Leo

Art. 155 Botschaft zum 11. Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung am 1. September 2026

„Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden und ihre Lanzen zu Winzermessern.“ (Jes 2,4)

Liebe Brüder und Schwestern,

unser Herr Jesus Christus ist gekommen, damit wir das Leben haben und es in Fülle haben (vgl. Joh 10,10). Dieses Geschenk des Lebens ist der Kern unseres Auftrags als Jünger und unserer gemeinsamen Berufung, eine Zivilisation der Liebe aufzubauen. An diesem Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung sind wir erneut eingeladen, über das Geschenk des Lebens nachzudenken und die Erde zu lieben, die es erhält, denn dies sind konkrete Wege, um unseren Schöpfer zu preisen. Heute erleben wir viele Krisen und großes menschliches Leid. Zugleich scheint sich die Zerstörung des harmonischen Gleichgewichts der Schöpfung zu beschleunigen. Diese Phänomene sind nicht ohne Zusammenhang; sie sind ein einziger Ruf nach Heilung und Frieden, der von einer verwundeten Welt ausgeht. Der Gott des Lebens, der sich in Jesus Christus offenbart hat, schenkt einen Frieden, den die Welt nicht geben kann: „Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch“ (Joh 14,27). Dieser Friede ist weder oberflächlich noch vergänglich; er entspringt der beständigen Liebe Christi und seiner Sorge für jeden Menschen. Doch dieses Friedensversprechen

steht in scharfem Kontrast zu den realen Verhältnissen, die wir in vielen Teilen der Welt beobachten. Der Prophet Jesaja sprach von einer Zeit, in der die Völker „ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden“ (Jes 2,4) sollten, um das, was Leben zerstört, in etwas Lebenserhaltendes zu verwandeln. Doch heute erleben wir allzu oft genau das Gegenteil, dass man nämlich weiterhin auf Gewalt und Krieg aus ist.

Krieg hinterlässt Wunden, die weit über das Schlachtfeld hinausreichen. Er fordert Menschenleben, zerreißt Familien und zwingt Millionen Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat, wodurch Angst, Ungerechtigkeit und Spaltung verstärkt werden (vgl. *Gaudium et spes*, 77–82). Krieg hinterlässt zudem soziale und ökologische Zerstörungen, die mehrere Generationen lang anhalten. Überdies führt das Zusammenspiel von bewaffneten Konflikten und Umweltzerstörung oft zu einem Teufelskreis, der Ökosysteme zerstört, lebenswichtige Ressourcen wie Luft und Wasser verschmutzt und die Lebensmittelversorgung gefährdet. Dies verschlimmert Armut, Ungleichheit und neue soziale Spannungen, die zur Entstehung weiterer Konflikte beitragen können.

Außerdem verursacht Krieg Wunden, die das gesamte Gefüge des Lebens schädigen und nicht nur einzelne Menschen und Gemeinschaften beeinträchtigen, sondern auch ihr umfassenderes Beziehungsgeflecht mit der gesamten Menschheitsfamilie und ihr Im-Einklang-Sein mit der Schöpfung. Krieg offenbart ein tiefergehendes Unvermögen, nach Gottes Bild und Gleichnis zu leben, das Leben zu achten und für die uns anvertraute Erde zu sorgen. Dies ist nicht nur ein politisches Versagen, sondern auch ein moralisches und geistliches. Der Krieg, der in fehlgeleiteten Begierden und im Missbrauch menschlicher Freiheit und Macht wurzelt, ist ein Gegenzeugnis zum Evangelium des Friedens.

Die oben genannten Krisen rufen nicht bloß nach Verantwortung, sondern auch nach einer Bekehrung des Herzens, die Früchte in Form einer tieferen Treue zu Gott, gegenseitiger Liebe und der Achtung vor dem Geschenk der Schöpfung tragen wird. Tatsächlich ist die Zwietracht, die wir in der Welt sehen – wie Gewalt, Ungerechtigkeit und Umweltzerstörung –, nicht einfach das Ergebnis mangelhafter Systeme oder Strukturen; sie hängt mit der „tiefer liegenden Störung des Gleichgewichts zusammen, die im Herzen des Menschen ihren Ursprung hat“ (*Gaudium et spes*, 10). Das menschliche Herz ist in der Tat der Ort, an dem sich die innersten Kämpfe entfalten und sich unser gefallener Zustand offenbart. Es ist nicht bloß der Sitz der Gefühle, sondern die Mitte der Person – der Ort, an dem Vernunft, Begehren, Wille und Bewusstsein zusammenlaufen. Hier ringen wir mit unseren widersprüchlichen Sehnsüchten zwischen Liebe und Gleichgültigkeit, Wahrheit und Illusion, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit (vgl. Jak 1,14–15). Die Wunden des Krieges und die Schädigung der Erde sind also zutiefst mit dem Zustand des menschlichen Herzens verbunden. Die Konflikte, die die Menschheit quälen, sind in vielerlei Hinsicht der äußere Ausdruck von innerer Widersprüchlichkeit und Spaltung. Wenn das Herz deformiert ist, leiden die Beziehungen darunter, und die Strukturen, die wir bilden, beginnen diese Unordnung zu spiegeln.

Papst Benedikt XVI. erinnerte uns daran: „Die äußeren Wüsten wachsen in der Welt, weil die inneren Wüsten so groß geworden sind“ (Homilie in der Messe zur Amtseinführung, 24. April 2005). So ist es erforderlich, dass wir anerkennen, dass das, was um uns herum zerbrochen ist, in gewisser Weise auch in uns zerbrochen ist. Um eine friedliche Gesellschaft zu schaffen, müssen wir daher nicht nur Strukturen reformieren, sondern auch unsere Herzen erneuern. Die tiefen Ursachen von Konflikten und der Ausbeutung der Schöpfung liegen in einer ethischen und kulturellen Krise, insbesondere im Verlust jedes Sinns für Grenzen, im Herrschaftsstreben, im Verfolgen von kurzfristigem Profit und in der Unfähigkeit, die von Gott gegebene Würde jedes Menschen anzuerkennen.

Der prophetische Aufruf, „Schwerter zu Pflugscharen umzuschmieden“ (Jes 2,4), ist daher nicht bloß eine Vision für Völker, sondern ein Aufruf an jeden Einzelnen. Er lädt uns ein, Leid in Leben zu verwandeln. Doch diese Verwandlung kann nicht allein durch äußere Veränderungen erreicht

werden. Sie erfordert im Zusammenspiel mit Gottes Gnade eine tiefere persönliche und gemeinschaftliche Bekehrung – eine Rückkehr zu Gott, der unsere Sehnsüchte wieder richtig ordnet, unsere Wunden heilt und uns hilft, in Tugendhaftigkeit zu wachsen.

Ohne diese innere Wandlung wird Friede nur brüchig und von kurzer Dauer sein. Doch wo Herzen erneuert werden, eröffnen sich neue Möglichkeiten. Was zur Zerstörung genutzt wurde,

kann nun für das Leben eingesetzt werden, zur Sorge für die Armen, zur Ernährung der Hungernen und zur Bewahrung der Schöpfung. Dies ist der Weg einer echten ökologischen Umkehr, wo die Auswirkungen unserer Begegnung mit Jesus Christus in unserer Beziehung zur uns umgebenden Welt deutlich sichtbar werden (vgl. Papst Franziskus, *Laudato si'*, 217). Friede beginnt also im Herzen und strömt von dort hinaus in unsere Beziehungen, Gemeinschaften und weiter in die Welt.

Auch wenn die Herausforderungen, vor denen wir stehen, gewaltig sind, lässt Gott uns nicht ohne Mittel zur Heilung und Verwandlung zurück. Anstelle von Kriegswaffen schenkt uns der Gott des Friedens die Kraft, zu heilen, zu versöhnen und eine Zivilisation der Liebe aufzubauen. Auf diese Weise sind wir gerufen, die vielen „Ökosysteme“ zu bewahren, die uns anvertraut sind: die Ökosysteme der Schöpfung, der zwischenmenschlichen Beziehungen und des menschlichen Herzens selbst.

Stellen wir uns eine Welt vor, in der die Energien, die derzeit in Kriege fließen, für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen, für die Überwindung der Armut, für den Schutz der Menschenwürde und für die Versöhnung zerstrittener Völker aufgewendet werden. Eine solche Vision zeugt vom Glauben an das Kommen des Reiches Gottes.

Die wahren Werkzeuge zur Schaffung von Frieden sind nicht Waffen der Zerstörung, sondern Wahrheit, Dialog, Geduld, Güte, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Verständnis, Fürsorge und Liebe. Diese kommen aus Herzen, die vom Evangelium geformt und von Gottes Gnade getragen werden. Nur diese Qualitäten verfügen über die Kraft, einzelne Menschen zu verwandeln, Gemeinschaften zu erneuern und die Wunden unserer Welt zu heilen.

Liebe Brüder und Schwestern, der vor uns liegende Weg ist klar, auch wenn er nicht leicht ist. Wir sind dazu aufgerufen, unsere Herzen erneuern zu lassen, damit wir den Frieden suchen und für die Schöpfung sorgen können. Die Heilige Schrift mahnt uns, unsere Herzen zu hüten, weil alles, was wir tun, von ihnen ausgeht (vgl. Spr 4,23).

Wenn wir diese Aufgabe in Demut und Glauben annehmen, dann werden wir zu Mitarbeitern an Gottes Werk der Erneuerung. Dann werden wir langsam, aber sicher von der Wüste zum Garten, von der Spaltung zur Gemeinschaft und von der Gewalt zum Frieden gelangen.

Möge der Herr uns den Mut schenken, diesen Weg zu beschreiten, damit in unserer Zeit Schwerter tatsächlich zu Pflugscharen umgeschmiedet werden, sich die Verheißung des Evangeliums tiefer in unserer Welt verwurzle und der Friede Christi über die ganze Schöpfung herrsche.

Aus dem Vatikan, am 15. August 2026, dem Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel.

Leo XIV.

Art. 156

**Botschaft zum 60. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel
am 13. September 2026***Menschliche Stimmen und Gesichter bewahren*

Liebe Brüder und Schwestern!

Das Gesicht und die Stimme sind einzigartige, unverwechselbare Merkmale jedes Menschen; sie zeigen die eigene einmalige Identität und sind wesentlich für die Begegnung mit anderen Menschen. Das wussten schon die Alten. So verwendeten die alten Griechen zur Benennung der menschlichen Person das Wort „Gesicht“ (prósōpon), das etymologisch das bezeichnet, was dem Blick begegnet, den Ort der Gegenwart und der Beziehung. Der lateinische Begriff persona (von per-sonare) beinhaltet hingegen den Klang: nicht irgendeinen Klang, sondern die unverwechselbare Stimme eines Menschen.

Angesicht und Stimme sind heilig. Sie wurden uns von Gott geschenkt, der uns nach seinem Bild und Gleichnis geschaffen und uns mit dem Wort, das er selbst an uns gerichtet hat, ins Leben gerufen hat, dem Wort, das über hunderte von Jahren zunächst in den Stimmen der Propheten widerhallte und in der Fülle der Zeit Fleisch geworden ist. Dieses Wort – diese Selbstmitteilung Gottes – haben wir direkt hören und sehen können (vgl. 1 Joh 1,1–3), weil es sich in der Stimme und im Antlitz Jesu zu erkennen gegeben hat.

Gott wollte den Menschen seit seiner Erschaffung als sein Gegenüber und hat – wie Gregor von Nyssa sagt – seinem Gesicht einen Abglanz der göttlichen Liebe eingeprägt, damit er sein Menschsein durch die Liebe voll und ganz leben kann. Die menschlichen Gesichter und Stimmen zu bewahren bedeutet daher, dieses Siegel, diesen unauslöschlichen Abglanz der Liebe Gottes, zu bewahren. Wir sind keine Spezies, die aus vorab definierten biochemischen Algorithmen besteht: Jeder von uns hat eine unersetzliche und unnachahmliche Berufung, die im Laufe seines Lebens zutage tritt und gerade in der Kommunikation mit anderen zum Ausdruck kommt.

Wenn wir in unserer Wachsamkeit nachlassen, läuft die digitale Technologie jedoch Gefahr, einige Grundpfeiler der menschlichen Zivilisation, die wir bisweilen für selbstverständlich halten, radikal zu verändern. Durch die Simulation menschlicher Stimmen und Gesichter, von Weisheit und Wissen, Bewusstsein und Verantwortung, Empathie und Freundschaft greifen die als künstliche Intelligenz bekannten Systeme nicht nur in Informationsökosysteme ein, sondern dringen auch in die tiefste Ebene der Kommunikation ein, nämlich die der menschlichen Beziehungen.

Die Herausforderung, die sich hier stellt, ist also nicht technologischer, sondern anthropologischer Natur. Die Gesichter und Stimmen zu bewahren bedeutet letztlich, uns selbst zu bewahren. Die Chancen, die digitale Technologien und künstliche Intelligenz bieten, mit Mut, Entschlossenheit und Urteilsvermögen anzunehmen, bedeutet nicht, dass wir unsere Augen vor kritischen Punkten, Unklarheiten und Risiken verschließen.

Nicht auf eigenes Denken verzichten

Es gibt seit langem zahlreiche Belege dafür, dass Algorithmen, die darauf ausgelegt sind, die Interaktion in sozialen Medien zu maximieren – was für die Plattformen profitabel ist –, schnelle Emotionen belohnen und zeitaufwändigere menschliche Reaktionen, wie beispielsweise die Suche nach Verständnis und das Nachdenken, benachteiligen. Indem sie Gruppen von Menschen in Blasen schneller Zustimmung und schneller Empörung einordnen, verringern diese Algorithmen unsere Fähigkeit, zuzuhören und kritisch zu denken, und verstärken die soziale Polarisierung.

Hinzu kommt dann ein naives und unkritisches Vertrauen in die Künstliche Intelligenz, die als allwissende „Freundin“, als Quelle aller Informationen, als Archiv aller Erinnerungen, als „Orakel“ für jeden Ratschlag angesehen wird. Das alles kann noch weiter dazu beitragen, dass unsere Fähigkeit nachlässt, analytisch und kreativ zu denken, Bedeutungen zu verstehen und zwischen Syntax und

Semantik zu unterscheiden.

Obwohl die KI-Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung kommunikativer Aufgaben bieten kann, birgt die Vermeidung eigenständigen Denkens und die Zufriedenheit mit einer künstlichen statistischen Zusammenstellung langfristig die Gefahr, dass unsere kognitiven, emotionalen und kommunikativen Fähigkeiten nachlassen. In den letzten Jahren übernehmen künstliche Intelligenzsysteme zunehmend auch die Kontrolle über die Produktion von Texten, Musik und Videos. Ein Großteil der menschlichen Kreativwirtschaft läuft somit Gefahr, demontiert und durch das Label „Powered by AI“ ersetzt zu werden, wodurch die Menschen zu bloßen passiven Konsumenten von nicht gedachten Gedanken, anonymen Produkten ohne Urheberschaft und ohne Liebe werden. Die Meisterwerke des menschlichen Genius in den Bereichen Musik, Kunst und Literatur werden zu einem bloßen Übungsfeld für Maschinen degradiert.

Allerdings beschäftigt uns nicht so sehr die Frage, was die Maschine leisten kann oder leisten wird, sondern das, was wir leisten können und leisten werden, wenn wir an Menschlichkeit und Erkenntnis zunehmen und diese mächtigen Werkzeuge, die uns zur Verfügung stehen, klug einsetzen. Seit jeher ist der Mensch versucht, sich die Früchte des Wissens anzueignen, ohne sich anzustrengen, ohne zu forschen und ohne persönliche Verantwortung zu übernehmen. Auf den kreativen Prozess zu verzichten und seine geistigen Fähigkeiten und Vorstellungskräfte den Maschinen zu überlassen, bedeutet jedoch, die Talente zu begraben, die wir erhalten haben, um als Menschen in Beziehung zu Gott und zu den anderen zu wachsen. Es bedeutet, unser Gesicht zu verbergen und unsere Stimme zum Schweigen zu bringen.

Sein oder Schein: Simulation der Beziehungen und der Wirklichkeit

Wenn wir durch unsere Feeds scrollen, wird es immer schwieriger zu erkennen, ob wir mit anderen Menschen oder mit „Bots“ oder „virtuellen Influencern“ interagieren. Die wenig transparenten Eingriffe dieser automatisierten Agenten beeinflussen öffentliche Debatten und die Entscheidungen der Menschen. Chatbots, die auf großen Sprachmodellen (LLMs) basieren, erweisen sich durch die kontinuierliche Optimierung personalisierter Interaktionen als überraschend effektiv bei der verdeckten Beeinflussung. Die dialogische, adaptive und mimetische Struktur dieser Sprachmodelle ist in der Lage, menschliche Gefühle nachzuahmen und so Beziehung zu simulieren. Diese Anthropomorphisierung, die sogar unterhaltsam sein kann, ist gleichzeitig irreführend, insbesondere für anfälligere Menschen. Denn Chatbots, die übermäßig „liebvoll“ und zudem immer präsent und verfügbar sind, können zu versteckten Gestaltern unserer emotionalen Zustände werden und auf diese Weise in die Intimsphäre der Menschen eindringen und diese in Beschlag nehmen.

Technologien, die unser Bedürfnis nach Beziehungen ausnutzen, können nicht nur schmerzhaft Folgen für das Leben einzelner Menschen haben, sondern auch das soziale, kulturelle und politische Gefüge der Gesellschaft schädigen. Dies geschieht, wenn wir Beziehungen zu anderen Menschen durch Beziehungen zu KI-Systemen ersetzen, die unsere Gedanken katalogisieren und eine Welt aus Spiegeln um uns herum zu konstruieren, in der alles „nach unserem Bild und Gleichnis“ geschaffen ist. Dadurch wird uns die Möglichkeit genommen, anderen Menschen zu begegnen, die immer anders sind als wir selbst und mit denen wir lernen können und müssen, umzugehen. Ohne Annahme des Andersseins, kann es weder Beziehungen oder Freundschaft geben.

Eine weitere große Herausforderung, die diese neuen Systeme mit sich bringen, ist die Verzerrung (auf Englisch „Bias“), die dazu führt, dass die Wirklichkeit verfälscht wahrgenommen und weitergegeben wird. KI-Modelle sind von der Weltanschauung ihrer Entwickler geprägt und können ihrerseits Denkweisen aufzwingen, indem sie die Stereotypen und Vorurteile der Daten, auf die sie zurückgreifen, reproduzieren. Die mangelnde Transparenz bei der Entwicklung von Algorithmen sowie die unzureichende soziale Repräsentativität der Daten führen dazu, dass wir in Netzwerken gefangen bleiben, die unsere Gedanken manipulieren und bestehende soziale Ungleichheiten und

Ungerechtigkeiten aufrechterhalten und vertiefen.

Das Risiko ist groß. Die Macht der Simulation ist so groß, dass die KI uns sogar mit der Erzeugung paralleler „Wirklichkeiten“ täuschen kann, indem sie sich unsere Gesichter und Stimmen aneignet. Wir sind in eine Multidimensionalität eingetaucht, in der es immer schwieriger wird, die Wirklichkeit von der Fiktion zu unterscheiden.

Ungenauigkeiten verschärfen dieses Problem nur noch. Systeme, die statistische Wahrscheinlichkeiten als Wissen präsentieren, bieten uns bestenfalls Annäherungen an die Wahrheit, die manchmal regelrechte Täuschungen sind. Die mangelnde Überprüfung von Quellen in Verbindung mit der Krise der Berichterstattung vor Ort, bei der Informationen ständig an den Orten gesammelt und überprüft werden müssen, an denen Ereignisse stattfinden, kann Desinformation weiter begünstigen und zu einem wachsenden Gefühl von Misstrauen, Verwirrung und Unsicherheit führen.

Eine mögliche Allianz

Hinter dieser enormen unsichtbaren Macht, die uns alle beeinflusst, stehen nur eine Handvoll Unternehmen, deren Gründer kürzlich als Schöpfer der „Person des Jahres 2025“ vorgestellt wurden, d.h. als Architekten der künstlichen Intelligenz. Dies gibt Anlass zu erheblichen Bedenken hinsichtlich der oligopolistischen Kontrolle algorithmischer Systeme und künstlicher Intelligenz, die in der Lage sind, das Verhalten subtil zu beeinflussen und sogar die Geschichte der Menschheit – einschließlich der Geschichte der Kirche – neu zu schreiben, oft ohne, dass wir uns dessen wirklich bewusst sind.

Die vor uns liegende Aufgabe besteht nicht darin, die digitale Innovation zu stoppen, sondern sie zu lenken und uns ihrer Ambivalenz bewusst zu sein. Es ist an jedem Einzelnen von uns, seine Stimme zur Verteidigung des Menschen zu erheben, damit wir diese Werkzeuge wirklich als Verbündete für uns gewinnen können.

Eine solche Allianz ist möglich, aber sie muss sich auf drei Säulen gründen: *Verantwortung, Zusammenarbeit und Bildung*.

Zunächst Verantwortung. Diese kann je nach der Rolle, die wir innehaben, als Ehrlichkeit, Transparenz, Mut, Weitsicht, Pflicht zur Weitergabe von Wissen oder Recht auf Information zum Ausdruck kommen. Im Allgemeinen kann sich jedoch niemand seiner Verantwortung gegenüber der Zukunft, die wir gestalten, entziehen.

Für diejenigen, die an der Spitze von Online-Plattformen stehen, bedeutet dies, dass sie sicherstellen müssen, dass ihre Geschäftsstrategien nicht ausschließlich vom Kriterium der Gewinnmaximierung geleitet werden, sondern auch von einer zukunftsorientierten Vision, die das Gemeinwohl berücksichtigt, so wie einem jeden von ihnen das Wohlergehen seiner eigenen Kinder am Herzen liegt.

Von den Urhebern und Entwicklern von KI-Modellen ist Transparenz und soziale Verantwortung hinsichtlich der Gestaltungsprinzipien und Moderationssysteme, die ihren Algorithmen und den von ihnen entwickelten Modellen zugrunde liegen, gefordert, damit eine informierte Zustimmung vonseiten der Nutzer begünstigt wird. Die gleiche Verantwortung obliegt auch nationalen Gesetzgebern und supranationalen Regulierungsbehörden, deren Aufgabe es ist, die Achtung der Menschenwürde zu gewährleisten. Durch geeignete Vorschriften kann verhindert werden, dass Menschen emotionale Bindungen zu Chatbots aufbauen, und die Verbreitung falscher, manipulierender oder irreführender Inhalte eingedämmt werden, wodurch die Integrität von Informationen gegenüber ihrer täuschenden Simulation gewahrt bleibt.

Medien- und Kommunikationsunternehmen dürfen ihrerseits nicht zulassen, dass Algorithmen, die darauf ausgelegt sind, um jeden Preis ein paar Sekunden zusätzliche Aufmerksamkeit zu erre-

gen, Vorrang vor ihrem Berufsethos haben, das auf die Suche nach der Wahrheit ausgerichtet ist. Das Vertrauen der Öffentlichkeit wird durch Genauigkeit und Transparenz gewonnen, nicht durch das Streben nach jeder Art von möglicher Interaktion. Von KI generierte oder manipulierte Inhalte müssen klar gekennzeichnet und von Inhalten unterschieden werden, die von Menschen erstellt wurden. Die Urheberschaft und das Eigentumsrecht an den Werken von Journalisten und anderen Content-Erstellern müssen geschützt werden. Informationen sind ein öffentliches Gut. Ein konstruktiver und sinnvoller Dienst an der Allgemeinheit basiert nicht auf Undurchsichtigkeit, sondern auf der Transparenz der Quellen, der Einbeziehung der Beteiligten und hohen Qualitätsstandards.

Alle sind wir zur Zusammenarbeit aufgerufen. Kein Sektor kann die Herausforderung, die darin besteht, die digitale Innovation zu gestalten und die KI zu regeln, alleine bewältigen. Deswegen müssen Schutzmechanismen geschaffen werden. Alle Beteiligten – von der Technologiebranche über Gesetzgeber, Kreativunternehmen und die akademische Welt bis hin zu Künstlern, Journalisten und Pädagogen – müssen in den Aufbau und die Förderung einer mündigen und verantwortungsbewussten digitalisierten Gesellschaft einbezogen werden. Wir alle sind zur Zusammenarbeit aufgerufen. Kein Sektor kann die Herausforderung der Steuerung digitaler Innovationen und der KI-Governance alleine bewältigen. Daher müssen Schutzmaßnahmen getroffen werden. Alle betroffenen Gruppen – von der Technologiebranche über Gesetzgeber, Kreativunternehmen und Wissenschaft bis hin zu Künstlern, Journalisten und Pädagogen – müssen in den Aufbau und die Umsetzung einer informierten und verantwortungsvollen digitalisierten Gesellschaft einbezogen werden.

Darauf zielt die Bildung: unsere persönlichen Kompetenzen zu stärken, die es uns ermöglichen, kritisch zu denken; die Zuverlässigkeit von Quellen und die möglichen Interessen hinter der Auswahl der Informationen, die uns erreichen, zu bewerten; die psychologischen Mechanismen zu verstehen, die sie auslösen; unseren Familien, Gemeinschaften und Vereinigungen zu erlauben, praktische Kriterien für eine gesündere und verantwortungsbewusstere Kommunikationskultur zu entwickeln.

Gerade deshalb ist es immer dringender nötig, in den Bildungssystemen auf allen Ebenen auch die Kompetenzen im Bereich der Künstlichen Intelligenz zu stärken, die einige zivile Einrichtungen bereits fördern. Als Katholiken können und müssen wir unseren Beitrag leisten, damit die Menschen – insbesondere die jungen – die Fähigkeit zum kritischen Denken erwerben und in geistiger Freiheit aufwachsen können. Diese Medienkompetenz sollte außerdem in umfassendere Initiativen zur Weiterbildung integriert werden, die auch ältere Menschen und ausgegrenzte Mitglieder der Gesellschaft erreichen, die sich angesichts des raschen technologischen Wandels oft ausgeschlossen und ohnmächtig fühlen.

Medien-, Informations- und KI-Kompetenz helfen Einzelpersonen dabei, sich nicht den anthropomorphisierenden Tendenzen von KI-Systemen anzupassen, und ermöglichen es ihnen, diese Systeme als Werkzeuge zu betrachten und stets eine externe Validierung der von KI-Systemen bereitgestellten Quellen vorzunehmen – die ungenau oder falsch sein könnten. Solch eine Kompetenz ermöglicht auch einen besseren Datenschutz und eine bessere Privatsphäre durch ein gesteigertes Bewusstsein für Sicherheitsparameter und Beschwerdemöglichkeiten. Es ist wichtig, sich selbst und andere darin zu schulen, die KI bewusst zu nutzen, und in diesem Zusammenhang das eigene Bild (Fotos und Audio), das eigene Gesicht und die eigene Stimme zu bewahren, um zu verhindern, dass sie für die Erstellung schädlicher Inhalte und Verhaltensweisen wie digitalen Betrug, Cybermobbing und Deepfakes verwendet werden, die ohne Zustimmung der Betroffenen deren Privatsphäre und Intimität verletzen. So wie die industrielle Revolution grundlegende Kenntnisse erforderte, damit die Menschen auf neue Entwicklungen reagieren konnten, so erfordert auch die digitale Revolution digitale Kompetenz (zusammen mit humanistischer und kultureller Bildung),

um zu verstehen, wie Algorithmen unsere Wahrnehmung der Realität prägen, wie KI-Verzerrungen funktionieren, welche Mechanismen das Erscheinen bestimmter Inhalte in unseren Feeds bestimmen, welche wirtschaftlichen Prämissen und Modelle der KI-Wirtschaft es gibt und wie sie sich verändern können.

Wir müssen dafür sorgen, dass das Gesicht und die Stimme wieder die Person zum Ausdruck bringen. Wir müssen die Gabe der Kommunikation als die tiefste Wahrheit des Menschen bewahren, an der sich auch jede technologische Innovation orientieren muss. Mit diesen Überlegungen danke ich allen, die sich für die hier dargelegten Ziele einsetzen, und segne von Herzen alle, die sich mithilfe der Kommunikationsmittel für das Gemeinwohl engagieren.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2026, dem Gedenktag des hl. Franz von Sales.

Leo XIV.

Art. 157

Botschaft zum 112. Welttag des Migranten und Flüchtlings am 27. September 2026

„Auch nur eines von diesen Kindern“ (vgl. Mt 18,10)

Liebe Brüder und Schwestern,

Jahr für Jahr lädt uns der Welttag der Migranten und Flüchtlinge dazu ein, unseren Blick auf verschiedene Aspekte des komplexen Phänomens der Migration zu richten. Das Thema dieses 112. Tages, „Auch nur eines von diesen Kindern“, lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Minderjährigen, die unmittelbar von der Erfahrung von Migration und Flucht betroffen sind, auf die Sorge für sie und auf das Versprechen des Herrn: „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf“ (Mk 9,37).

Vertriebene Minderjährige: eine komplexe Situation der Schutzbedürftigkeit

Die Minderjährigen sind im Rahmen der weltweiten Migrationsströme die verletzlichsten Personen. Es handelt sich um konkrete Gesichter, um einzigartige Geschichten, die an unser Gewissen appellieren. Jedes Jahr sind Millionen von Kindern und Jugendlichen aufgrund von Kriegen, Armut, Gewalt, Umweltkatastrophen und anderen Tragödien gezwungen, ihre Heimat zu verlassen; und leider steigt ihre Zahl beständig an. Die wirtschaftlichen, politischen und militärischen Verantwortlichkeiten für diese Katastrophen wiegen schwer. Das Leid beschränkt sich nicht bloß auf die Flucht: Es gibt sehr junge Menschen, die Eltern, Brüder, Schwestern und Freunde verloren haben und Zeugen unsäglichter Gewalttaten geworden sind. Andere, die über lange Zeiträume von ihren Familien getrennt waren, versuchen, sich wieder mit ihnen zu vereinen und leiden in der Zwischenzeit unter der Trennung. Des Weiteren gibt es Minderjährige, die die Reise zusammen mit ihren Eltern auf sich nehmen und dabei dennoch extremen und traumatisierenden Bedingungen ausgesetzt sind. Schließlich dürfen wir auch die tragische Lage derjenigen nicht vergessen, die aufgrund einer Rückführung von ihren Eltern getrennt werden.

Zu diesem bereits dramatischen Szenario kommen weitere Tragödien hinzu: Todesfälle entlang der Migrationsrouten, Menschenhandel und Ausbeutung, die Rekrutierung von Minderjährigen als Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten, sexuelle Gewalt, Zwangsheiraten und Gräueltaten, die sie auf ihrem Weg erleiden oder mitansehen müssen. Ihre Würde wird auf zu viele verschiedene Arten mit Füßen getreten.

Papst Franziskus erinnerte in seiner Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2017, die dem Thema „Minderjährige Migranten – verletzlich und ohne Stimme“ gewidmet war, daran, dass diese „dreifach schutzlos sind: weil sie minderjährig, weil sie fremd und weil sie wehrlos sind, wenn sie aus verschiedenen Gründen gezwungen sind, fern von ihrer Heimat und getrennt von

der Liebe in der Familie zu leben“.

Und doch fehlt es inmitten all dieser Finsternis nicht am Licht der Solidarität: Menschen, Familien, zivile Institutionen und kirchliche Gemeinschaften entscheiden sich, nicht wegzusehen (vgl. Lk 10,29–37). Denken wir an die Familien, die die Türen ihrer Häuser öffnen, um diesen Minderjährigen wieder die Wärme eines Zuhauses zu schenken, an die Erzieher in den Aufnahmeeinrichtungen, an die Freiwilligen und Fachkräfte, die sich jeden Tag auf den Fluchtrouten und in unseren Städten der Sorge für die unsichtbaren Wunden dieser Kleinen widmen. Mit ihrem Engagement bezeugen sie, dass die Liebe die Gleichgültigkeit überwinden kann.

Auch nur eines von diesen Kindern

Angesichts dieser erschütternden Wirklichkeit denke ich an ein Wort Jesu, das das Gewissen eines jeden herausfordert: „Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf“ (Mt 18,5). Es geht hier nicht um Zahlen oder Statistiken. Das Evangelium lädt uns ein, keine Berechnungen anzustellen: auch nur eines von ihnen. Jedes Kind, jeder Mensch besitzt eine unendliche Würde. Er ist ein Bild Gottes, ihm ähnlich (vgl. Gen 1,26), er ist Gegenwart des Herrn. Wir sind aufgerufen, einem jeden minderjährigen Migranten gegenüber einen Akt der Menschlichkeit und des Glaubens zu vollziehen: Denn in einem Kind können wir den Herrn aufnehmen und ihm begegnen. Dieser Aufruf wird im Lichte einer weiteren Aussage des Herrn im Matthäusevangelium noch dringlicher: „Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35).

Leider werden minderjährige Migranten leichter aus dem Blickfeld verdrängt, weil sie keine Erwachsenen haben, die sie beschützen und unterstützen. Es ist nötig, in den Herkunftsländern zu handeln, um die möglichen Fluchtursachen zu beseitigen, und darüber hinaus in den Transit- und Zielländern Schutz und Aufnahme zu gewähren. Der Schrei der vertriebenen Minderjährigen steigt heute zu Gott empor, so wie der Schrei, der im Buch Exodus zu hören ist: „Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen und ihre laute Klage über ihre Antreiber habe ich gehört. Ich kenne sein Leid. Ich bin herabgestiegen, um es zu befreien“ (vgl. Ex 3,7–8). Gott hört zu und fordert nachdrücklich das Gewissen und das Handeln eines jeden von uns heraus, um zu befreien, so wie er es bei Mose getan hatte. Wir dürfen nicht gleichgültig bleiben und uns auch nicht an so viel Leid gewöhnen.

Ein Appell an die Verantwortung aller

Auch nur eines von diesen Kindern ruft uns in unserem persönlichen Leben dazu auf, unsere Augen und unser Herz zu öffnen, um die Geschichte, die Ängste und die Träume eines jeden von ihnen aufmerksam anzuhören und jene Distanz zu überwinden, die den Menschen auf eine statistische Zahl reduziert, die uns nicht direkt betrifft. Es ist eine Aufforderung, jedes Kind in seiner Würde anzuerkennen – noch vor seinem Schicksal als „Migrant“ – und seine grundlegenden Rechte zu schützen: das Recht auf Leben, auf Bildung und auf Lebensbedingungen, die es ihm ermöglichen, sich körperlich, geistig, seelisch, moralisch und sozial voll und ganz zu entfalten.

Auch nur eines von diesen Kindern ruft uns im kirchlichen Leben dazu auf, die Aufnahme von einem abstrakten Konzept zu einer beständigen pastoralen Praxis werden zu lassen. Wir dürfen uns nicht darauf beschränken, diese Aufgabe an Einrichtungen oder Vereinigungen mit einem spezifischen Charisma zu delegieren: Wenn wir den konkreten Gesichtern gegenüberstehen, die uns im täglichen Leben herausfordern, dann ist die ganze christliche Gemeinschaft dazu aufgerufen, sie als ihre Kinder zu betrachten und ihnen in ihrer konkreten Lebensgeschichte nahe zu sein. Es ist nötig, die christlichen Gemeinschaften dazu zu ermutigen, Flüchtlinge und Migranten als vollwertige Mitglieder der kirchlichen Familie zu integrieren und zu fördern, indem neue, auch individuell gestaltete Bildungswege und geistliche Wege gefördert werden, die über die Logik einer reinen Hilfsleistung hinausgehen. Insbesondere ist es von grundlegender Bedeutung, Einsamkeit,

Isolation und Ablehnung, die nicht selten auch die Kinder von Migranten betreffen, vorzubeugen, indem Begegnungs- und Integrationsprozesse ermöglicht werden, durch die sich einheimische Jugendliche und junge Migranten auf einem Weg des gegenseitigen Respekts, der Solidarität und der Freundschaft wechselseitig stärken können.

Auch nur eines von diesen Kindern erinnert uns vor dem Hintergrund der verschiedenen Religionen daran, dass die Verletzlichkeit der Kleinen keine Bekenntnisgrenzen kennt und uns in einer gemeinsamen humanitären und spirituellen Verantwortung vereint. Diese wird zu einem fruchtbaren Boden für einen konkreten interreligiösen Dialog, bei dem Glaubende aus ihrem jeweiligen Sinn für das Transzendente schöpfen und zusammen daran arbeiten, schützende Strukturen aufzubauen. Die Glaubensgemeinschaften sind dazu aufgerufen, Räume zu schaffen, in denen jedes Mädchen und jeder Junge in der jeweiligen kulturellen Identität respektiert und wertgeschätzt wird, um so der Gefahr einer Radikalisierung durch extremistische Gruppen vorzubeugen. Einen Minderjährigen zu beschützen bedeutet letztendlich, das in ihm eingeprägte Bild Gottes zu behüten.

Auch nur eines von diesen Kindern fordert uns im Kontext der zivilen Institutionen dazu auf, den Grundsatz des Kindeswohl-Vorrangs zu bekräftigen. Öffentliche wie private Einrichtungen sind verpflichtet, den Schutz und die Würde jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. Dies umfasst die Einführung wirksamer rechtlicher Schutzmaßnahmen, indem Familienzusammenführungen gefördert und die Traumata der Trennung abgewendet werden. Ein Perspektivwechsel ist dringend geboten: Der Schwerpunkt der Debatte muss von der bloßen Bewältigung der Migrationsströme zu einem umfassenden und wirksamen Schutz der Menschenrechte verlagert werden, indem „eine koordinierte, solidarische und wirksame Reaktion“ erfolgt, „die den Migranten Schutz, Aufnahme und echte Integrationschancen gewährleisten kann“ (Ansprache vor dem spanischen Parlament, Madrid, 8. Juni 2026).

Vertrauen wir die minderjährigen Migranten und Flüchtlinge dem mütterlichen Schutz der allerseeligsten Jungfrau Maria an, die zusammen mit dem heiligen Josef und dem Jesuskind die grausame Gewalt des Herodes und das Drama des Exils in Ägypten erlebt hat (vgl. Mt 2,13–15). Möge sie ihre Schritte begleiten und unseren Gemeinschaften helfen, zu lebendigen und glaubwürdigen Zeichen des Evangeliums zu werden.

Aus dem Vatikan, am 11. August 2026, dem Gedenktag der hl. Klara von Assisi.

LEO XIV.

Art. 158

Botschaft zum 100. Weltmissionssonntag am 18. Oktober 2026

Eins in Christus, vereint in der Mission

Liebe Brüder und Schwestern!

In diesem Jahr 2026 wird der von Papst Pius XI. eingeführte und in der Kirche sehr geschätzte Weltmissionssonntag zum 100. Mal begangen. Ich habe dafür das Thema Eins in Christus, vereint in der Mission gewählt. Nach dem Heiligen Jahr möchte ich die ganze Kirche ermutigen, mit Freude und Eifer im Heiligen Geist den missionarischen Weg fortzusetzen. Dazu braucht es in Christus geeinte Herzen, versöhnte Gemeinschaften und von allen die Bereitschaft zur großherzigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Beim Nachdenken über unser Eins-Sein in Christus und unser Vereint-Sein-in-der-Mission wollen wir uns von der göttlichen Gnade leiten und inspirieren lassen, um „das Feuer der missionarischen Berufung in uns zu erneuern“ und gemeinsam im Engagement für die Evangelisierung voranzukommen, in „einem neuen missionarischen Zeitalter“ in der Geschichte der Kirche (Predigt bei der

Hl. Messe zur Heiligjahrfeier der Missionare und der Migranten, 5. Oktober 2025).

1. Eins in Christus. Missionarische Jünger, vereint in ihm und mit den Brüdern und Schwestern

Im Zentrum der Mission steht das Geheimnis der Vereinigung mit Christus. Vor seinem Leiden betete Jesus zum Vater: „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein“ (Joh 17,21). In diesen Worten werden der tiefste Wunsch Jesu, unseres Herrn, und zugleich die Identität der Kirche sichtbar, die die Gemeinschaft seiner Jünger ist, die aus der Dreifaltigkeit hervorgeht und aus und in der Dreifaltigkeit lebt, im Dienste der Geschwisterlichkeit aller Menschen und der Harmonie mit allen Geschöpfen.

Das Christsein ist nicht in erster Linie eine Reihe von Praktiken oder Ideen: Es ist ein Leben in der Einheit mit Christus, in der wir an der Relation des Sohnes mit dem Vater im Heiligen Geist teilhaben. Es bedeutet, in Christus zu bleiben wie die Reben am Weinstock (vgl. Joh 15,4), eingetaucht in das Leben der Dreifaltigkeit. Aus dieser Einheit entspringen die Gemeinschaft unter den Gläubigen und jede missionarische Fruchtbarkeit. Ja, „die communio [ist] zugleich Quelle und Frucht der Sendung“, wie der heilige Johannes Paul II. lehrte (Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, 32).

Deshalb besteht die erste missionarische Verantwortung der Kirche darin, die geistliche und geschwisterliche Einheit ihrer Glieder zu erneuern und lebendig zu erhalten. In vielen Situationen erleben wir Konflikte, Polarisierungen, Missverständnisse und gegenseitiges Misstrauen. Wenn dies auch in unseren Gemeinschaften geschieht, schwächt es ihr Zeugnis. Der Evangelisierungsauftrag, den Christus den Jüngern anvertraut hat, erfordert vor allem versöhnte Herzen, die nach Gemeinschaft streben. In diesem Sinne wird es von Bedeutung sein, die ökumenischen Beziehungen zu allen christlichen Kirchen zu intensivieren und dabei auch die Chancen zu nutzen, die sich aus der gemeinsamen Feier des 1700. Jahrestages des Konzils von Nizäa ergeben haben.

Schließlich – aber nicht weniger wichtig – ruft uns das „Einssein in Christus“ dazu auf, unseren Blick stets auf den Herrn zu richten, damit er wirklich im Zentrum unseres persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens, jedes Wortes, jeder Handlung und jeder zwischenmenschlichen Beziehung steht, sodass wir voller Staunen sagen können: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2,20). Dies wird möglich im beständigen Hören auf sein Wort und durch die Gnade der Sakramente, um lebendige Bausteine der Kirche zu sein, die heute aufgerufen ist, die Grundanliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils und des nachfolgenden päpstlichen Lehramtes, insbesondere das von Papst Franziskus, aufzugreifen. Wie der hl. Paulus sagt: „Wir verkünden nämlich nicht uns selbst, sondern Jesus Christus als den Herrn“ (2 Kor 4,5). Ich wiederhole daher die Worte des hl. Paul VI.: „Es gibt keine wirkliche Evangelisierung, wenn nicht der Name, die Lehre, das Leben, die Verheißungen, das Reich, das Geheimnis von Jesus von Nazaret, des Sohnes Gottes, verkündet werden“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 22). Dieser Prozess echter Evangelisierung beginnt im Herzen jedes Christen und erstreckt sich dann auf die ganze Menschheit.

Je mehr wir also in Christus vereint sind, desto mehr können wir gemeinsam die Sendung erfüllen, die er uns anvertraut.

2. Vereint in der Mission. Damit die Welt an Christus, den Herrn, glaubt

Die Einheit der Jünger ist kein Selbstzweck: Sie ist auf die Sendung ausgerichtet. Jesus sagt dies ganz klar: „Damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“ (Joh 17,21). Erst im Zeugnis einer versöhnten, geschwisterlichen und solidarischen Gemeinschaft entfaltet die Verkündigung des Evangeliums ihre volle kommunikative Kraft.

In dieser Hinsicht verdient das Motto des seligen Paolo Manna Beachtung: „Die ganze Kirche für die Bekehrung der ganzen Welt“. Es bringt das Ideal auf den Punkt, das 1916 zur Gründung

der Päpstlichen Missionsvereinigung führte. Ihr gilt anlässlich ihres 110-jährigen Bestehens meine Anerkennung und mein Segen für ihr Engagement, den missionarischen Geist von Priestern, Ordensleuten und Laien zu beleben und zu formen und die Vereinigung aller an der Evangelisierung beteiligten Kräfte zu fördern. Kein Getaufter ist nämlich von der Mission ausgeschlossen oder ihr gegenüber gleichgültig: alle, also jeder entsprechend seiner Berufung und seiner Lebenssituation, nehmen an dem großen Werk teil, das Christus seiner Kirche anvertraut. Papst Franziskus hat mehrfach daran erinnert, dass die Verkündigung des Evangeliums immer ein gemeinsames, gemeinschaftliches, synodales Handeln ist.

Deshalb bedeutet Einheit in der Sendung, die Spiritualität der Gemeinschaft und der missionarischen Zusammenarbeit zu bewahren und zu pflegen. Indem wir jeden Tag in dieser Haltung wachsen, lernen wir mit Gottes Gnade, unsere Brüder und Schwestern immer mehr mit den Augen des Glaubens zu sehen, mit Freude das Gute zu erkennen, das der Heilige Geist in jedem wirkt, die Verschiedenheit als Reichtum anzunehmen, die Lasten der anderen zu tragen und immer die Einheit zu suchen, die von oben kommt. Denn wir alle haben gemeinsam eine einzige Sendung von „einem Herrn, einem Glauben, einer Taufe, einem Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist“ (vgl. Eph 4,1–6). Diese Spiritualität ist die alltägliche Form der missionarischen Nachfolge. Sie hilft uns, eine universale Sicht des Evangelisationsauftrages der Kirche wiederzugewinnen und die Zersplitterung der Bemühungen und die spaltenden Gruppenbildungen wie die „des Paulus“, „des Apollos“ unter den Anhängern des einen Herrn zu überwinden (vgl. 1 Kor 1,10–12).

Die missionarische Einheit ist natürlich nicht als Uniformität zu verstehen, sondern als Zusammenwirken verschiedener Charismen für dasselbe Ziel: die Liebe Christi sichtbar zu machen und alle zur Begegnung mit ihm einzuladen. Die Evangelisierung verwirklicht sich, wenn die lokalen Gemeinschaften miteinander zusammenarbeiten und wenn kulturelle, spirituelle und liturgische Unterschiede sich voll und ganz und harmonisch in demselben Glauben ausdrücken. Ich ermutige daher die kirchlichen Institutionen und Einrichtungen, das Gefühl der missionarischen Gemeinschaft der Kirche zu stärken und mit Kreativität konkrete Wege der Zusammenarbeit untereinander für die und in der Mission zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang danke ich den Päpstlichen Missionswerken für ihren Dienst an der missionarischen Zusammenarbeit, den ich bereits während meines Wirkens in Peru anerkennend erfahren habe. Diese Werke – das Missionswerk der Glaubensverbreitung, das Kindermissionswerk, das Missionswerk des hl. Apostels Petrus und die Missionsvereinigung – nähren und formen weiterhin das missionarische Bewusstsein der Gläubigen, von Klein und Groß, und fördern ein Netzwerk des Gebets und der Nächstenliebe, das die Gemeinschaften der ganzen Welt verbindet. Es ist bezeichnend, dass die Gründerin des Missionswerkes der Glaubensverbreitung, die sel. Pauline Marie Jaricot, vor zweihundert Jahren den Lebendigen Rosenkranz ins Leben gerufen hat, der auch heute noch viele Gläubige in Gebetsgruppen aus der Ferne zusammenbringt, um für alle spirituellen und missionarischen Anliegen zu beten. Es sei auch daran erinnert, dass Pius XI. auf Vorschlag des Missionswerkes der Glaubensverbreitung 1926 den Weltmissionssonntag ins Leben rief, dessen jährliche Kollekte im Namen des Papstes für die verschiedenen Bedürfnisse der kirchlichen Mission verteilt wird.

Die vier Werke spielen also insgesamt und jedes für sich in seiner Besonderheit nach wie vor eine wertvolle Rolle für die gesamte Kirche. Sie sind ein lebendiges Zeichen der Einheit und der kirchlichen Missionsgemeinschaft. Ich lade alle ein, mit ihnen dankbar zusammenzuarbeiten.

3. Mission der Liebe. Die treue Liebe Gottes verkünden, leben und weitergeben

Einheit ist die Voraussetzung für die Mission, die Liebe ist ihr Inhalt. Die Frohe Botschaft, die wir der Welt verkünden sollen, ist kein abstraktes Ideal: Es ist das Evangelium der treuen Liebe Gottes,

die im Antlitz und im Leben Jesu Christi Gestalt angenommen hat.

Die Mission der Jünger und der ganzen Kirche ist die Fortsetzung der Sendung Christi im Heiligen Geist: eine Sendung, die aus der Liebe entsteht, in der Liebe gelebt wird und zur Liebe führt. So schließt der Herr selbst sein großes Gebet zum Vater vor seinem Leiden, nachdem er um die Einheit der Jünger gebetet hat, mit den Worten ab: „damit die Liebe, mit der du mich geliebt hast, in ihnen ist und ich in ihnen bin“ (Joh 17,26). Die Apostel verkünden also das Evangelium, gedrängt von der Liebe Christi und für Christus (vgl. 2 Kor 5,14). Ebenso haben im Laufe der Jahrhunderte Scharen von Christen, Märtyrern, Bekennern und Missionaren ihr Leben gegeben, um diese göttliche Liebe der Welt bekannt zu machen. So setzt sich die Evangelisierungsmission der Kirche unter der Führung des Heiligen Geistes, des Geistes der Liebe, bis zum Ende der Zeiten fort.

Deshalb möchte ich ganz besonders den Missionaren und Missionarinnen von heute danken: Menschen, die wie der hl. Franz Xaver ihre Heimat, ihre Familie und jede Sicherheit verlassen haben, um das Evangelium zu verkünden und Christus und seine Liebe an Orte zu bringen, die oft schwierig, arm, von Konflikten geprägt oder kulturell fremd sind. Sie verschenken sich weiterhin mit Freude trotz Widrigkeiten und menschlicher Grenzen, weil sie wissen, dass Christus selbst mit seinem Evangelium der größte Reichtum ist, den es zu teilen gilt. Mit ihrer Beharrlichkeit zeigen sie, dass die Liebe Gottes stärker ist als jede Barriere. Die Welt braucht noch immer diese mutigen Zeugen Christi und die kirchlichen Gemeinschaften brauchen noch immer neue missionarische Berufungen, die uns stets am Herzen liegen müssen und für die wir unablässig zum Vater beten müssen. Möge er uns die Gabe junger Menschen und Erwachsener schenken, die bereit sind, alles zu verlassen, um Christus auf dem Weg der Evangelisierung bis an die Enden der Erde zu folgen!

In Bewunderung für die Missionare und Missionarinnen richte ich einen besonderen Appell an die gesamte Kirche: Verbinden wir uns alle mit ihnen im Evangelisationsauftrag durch das Zeugnis unseres Lebens in Christus, durch das Gebet und durch unseren Beitrag für die Missionen. Wir wissen, dass oft „die Liebe nicht geliebt wird“, wie der hl. Franz von Assisi sagte, auf den wir 800 Jahre nach seinem Heimgang besonderes schauen. Lassen wir uns von seinem Wunsch anstecken, in der Liebe des Herrn zu leben und sie an die Nahe- und Fernstehenden weiterzugeben. Er sagte: „Die Liebe dessen, der uns sehr geliebt hat, müssen wir sehr lieben“ (hl. Bonaventura von Bagnoregio, *Leggenda maior*, Kap. IX, 1; *Franziskus-Quellen*, 741). Lassen wir uns auch vom Eifer der hl. Theresia vom Kinde Jesu anspornen. Sie hatte sich vorgenommen, ihre Sendung auch nach dem Tod fortzusetzen, und erklärte: „Ich werde nämlich im Himmel denselben Wunsch haben wie auf der Erde: Jesus zu lieben und zu bewirken, dass er geliebt wird“. (Brief an Abbé Bellière, 24. Februar 1897)

Angeregt durch diese Zeugnisse wollen wir uns alle, jeder entsprechend seiner Berufung und den empfangenen Gaben, für den großen Auftrag der Evangelisierung einsetzen, die immer ein Werk der Liebe ist. Eure Gebete und eure konkrete Unterstützung, insbesondere anlässlich des Weltmissionssonntags, werden eine große Hilfe sein, um das Evangelium der Liebe Gottes allen Menschen zu bringen, gerade den Ärmsten und Bedürftigsten. Jede Gabe, auch die kleinste, wird zu einer bedeutenden Tat missionarischer Gemeinschaft. Deshalb erneuere ich meinen herzlichen Dank „für alles, was ihr tun werdet, um mir zu helfen, den Missionaren in allen Teilen der Welt zu helfen“ (Videobotschaft zum Weltmissionssonntag 2025). Und um die geistliche Gemeinschaft zu fördern, gebe ich euch, verbunden mit meinem Segen, dieses einfache Gebet mit auf den Weg:

Gütiger Vater, schenke uns, dass wir eins sind in Christus, verwurzelt in seiner Liebe, die uns eint und erneuert. Lass alle Glieder der Kirche vereint sein in der Sendung, fügsam gegenüber dem Heiligen Geist, mutig im Zeugnis des Evangeliums, indem sie jeden Tag deine treue Liebe zu jedem Geschöpf verkünden und verkörpern.

Segne die Missionare und Missionarinnen, stütze sie in ihren Mühen, bewahre sie in der Hoffnung!

Maria, Königin der Missionen, begleite unser Evangelisierungswerk in allen Teilen der Welt: Mache uns zu Werkzeugen des Friedens und lass die ganze Welt in Christus das rettende Licht erkennen. Amen.

Aus dem Vatikan, 25. Januar 2026, 3. Sonntag im Jahreskreis, Fest der Bekehrung des hl. Apostels Paulus

Leo XIV.

Verlautbarungen des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

Art. 159

Allgemeines Dekret zu cc. 1336 §2, n. 2 u. §4, n. 5 CIC (Geldstrafen als Sühnstrafen)

Das Allgemeine Dekret zu cc. 1336 §2, n. 2 u. §4, n. 5 CIC wurde in der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 25.–28. September 2023 beschlossen (vgl. Prot. Nr. 4) und in einer redaktionell überarbeiteten Fassung durch den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 26. Januar 2026 bestätigt (vgl. Prot. Nr. 4). Das Allgemeine Dekret wurde durch das Dekret des Dikasteriums für die Bischöfe am 30. Juli 2026 rekognosziert (Prot. N° 794/2005). Das Allgemeine Dekret zu cc. 1336 §2, n. 2 u. §4, n. 5 CIC tritt zum 1. Oktober 2026 in Kraft.

Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zu cc. 1336 §2, n. 2 u. §4, n. 5 CIC

Kommt der kirchliche Richter oder der Ordinarius in einem Urteil oder Dekret zu der moralischen Gewissheit, dass eine Straftat begangen wurde (cc. 1342 § 2, 1608 CIC), für die eine Geldstrafe bzw. eine Geldsumme nach c. 1336 § 2, n. 2 CIC oder der Entzug der gesamten kirchlichen Vergütung oder eines Teiles davon nach c. 1336 § 4, n. 5 angedroht ist, bemisst er die Höhe der zu verhängenden Strafe nach der Schwere der Straftat und des Verschuldens, nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters sowie nach folgenden Kriterien:

1. Einem zu bestrafenden Kleriker kann ein Geldbetrag auferlegt werden. Dieser kann auch in Raten gezahlt oder als monatlicher Betrag von der Besoldung, vom Ruhegehalt oder der Aufwandsentschädigung des Täters einbehalten werden.
2. a) Einem zu bestrafenden Kleriker kann Besoldung oder Ruhegehalt in einem administrativen Strafverfahren bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren bis zur Höhe des doppelten Regelsatzes der staatlicherseits festgesetzten Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. Grundsicherung im Alter gekürzt werden. In einem administrativen Strafverfahren mit vorausgehendem Mandat des Apostolischen Stuhles oder in einem gerichtlichen Strafprozess kann diese Kürzung auch auf Dauer erfolgen.
b) In schweren Fällen kann Besoldung oder Ruhegehalt in einem administrativen Strafverfahren bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren auf den einfachen Regelsatz der staatlicherseits festgesetzten Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. Grundsicherung im Alter gekürzt werden. In einem administrativen Strafverfahren mit vorausgehendem Mandat des Apostolischen Stuhles oder in einem gerichtlichen Strafprozess kann diese Kürzung auch auf Dauer erfolgen.

- c) Von der Bestrafung unberührt bleiben zu zahlende Sozialversicherungsbeiträge des Dienstgebers (und Dienstnehmers) sowie der ggf. bestehende Anspruch auf eine Dienstwohnung oder Wohnungszulage.
3. Bei einem zu bestrafenden Laien sind neben dem kodikarischen Strafrecht insbesondere die Vorschriften des weltlichen Rechts sowie ggf. des kirchlichen Dienst- bzw. Arbeitsrechts zu beachten.
4. Einem zu bestrafenden Angehörigen eines Instituts des geweihten Lebens oder einer Gesellschaft des apostolischen Lebens kann nach Anhörung des Höheren Oberen ein zu zahlender Geldbetrag auferlegt werden, wenn andere in c. 1336 CIC benannte Strafen als nicht wirksam erachtet werden. Dabei sind etwaige dienstrechtliche Vereinbarungen mit dem Institut bzw. der Gesellschaft zu berücksichtigen.
5. Hat der Täter nachweislich die Pflicht, für nahe Angehörige zu sorgen, ist darauf zu achten, dass diese keine Not leiden.
6. Den Zweck, dem die Geldstrafe bzw. Geldsumme zugutekommt, legt der Richter bzw. der Ordinarius im Blick auf die kirchliche Sendung (c. 1254 § 2 CIC) fest, wobei er auch die Finanzierung von Präventionsmaßnahmen in Betracht ziehen kann.
7. Von diesem Allgemeinen Dekret bleiben unberührt:
 - disziplinarrechtliche Maßnahmen
 - die Verpflichtung des Täters, Schaden wiedergutzumachen.

Münster, den 03.09.2026

+ Dr. Heiner Wilmer
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

Art. 160 **Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2026**

Liebe Geschwister im Glauben,

„Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium der ganzen Schöpfung!“ (Mk 16,15). Dieser Sendungsauftrag Jesu gilt auch uns: Wir alle sind eingeladen, den christlichen Glauben in der heutigen Welt zu verkünden und zu bezeugen.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken greift den Auftrag mit der diesjährigen Diaspora-Aktion auf. Sie steht unter dem Leitwort „Glauben bezeugen – Hoffnung teilen“. Denn dort, wo wir über den Glauben sprechen und solidarisch handeln, machen wir die christliche Hoffnung erfahrbar. Dies ist ein Grundanliegen des Bonifatiuswerkes, das katholische Gläubige in Minderheitensituationen unterstützt. So fördert das Hilfswerk jährlich mehr als 1.000 Projekte in Nordeuropa, im Baltikum und in den katholischen Diaspora-Regionen Deutschlands.

Wir bitten Sie zum Diaspora-Sonntag am 15. November 2026 herzlich um Ihr Gebet und Ihre Spende für die Arbeit des Bonifatiuswerkes.

Kollektenankündigung am Diasporasonntag, dem 15. November 2026

Die heutige Kollekte ist für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und dient der Unterstützung von kirchlichen Projekten in Nordeuropa, im Baltikum und in den katholischen Diaspora-Regionen Deutschlands. Bitte tragen Sie mit Ihrem Beitrag zur Kollekte dazu bei, dass die Kirche in der Diaspora die frohmachende Botschaft überzeugend verkünden kann. Herzlichen Dank!

Der Aufruf und die Kollektenankündigung sollen in den Amtsblättern veröffentlicht werden. Es wird empfohlen, den Aufruf am 8. November 2026 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst (z. B. nach den Fürbitten) ist obligatorisch. Die Kollekte am Diasporasonntag, dem 15. November 2026 (und am Vorabend), ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

Erlasse des Bischofs

Art. 161

Satzung des Katholischen Datenschutzzentrums

vom 20. August 2015 in der Fassung der Beschlussfassung
des Verwaltungsrates vom 29. Juli/03. August 2026

Präambel

¹Aufgabe des Datenschutzes ist es, die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung dieser Daten zu schützen. ²Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kirche, ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu ordnen und zu verwalten, umfasst auch das Recht zur autonomen Regelung des Datenschutzes im kirchlichen Bereich. ³Dieses Recht ist auch europarechtlich geachtet und festgeschrieben in Artikel 91 und Erwägungsgrund 165 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/45/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – EU-DSGVO, Art. 17 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). ⁴Dementsprechend haben die Diözesanbischöfe von Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn für ihren Zuständigkeitsbereich in Einklang mit den Bestimmungen der EU-DSGVO umfassende datenschutzrechtliche Regelungen getroffen und sich darauf verständigt, die Datenschutzaufsicht in einer überdiözesanen Datenschutzstelle (Katholisches Datenschutzzentrum) zu organisieren.

§ 1 Rechtsform, Name, Sitz, Grundordnung, Datenschutzrecht

- (1) Das Katholische Datenschutzzentrum ist eine rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) gemäß Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 5 WRV.
- (2) Es führt den Namen „Katholisches Datenschutzzentrum“ (KDSZ) und ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Kath. Datenschutzzentrum KdöR“.
- (3) Sitz des Katholischen Datenschutzzentrums ist Dortmund.
- (4) ¹Für das katholische Datenschutzzentrum gilt das kirchliche Recht, insbesondere
 - a) die Grundordnung des kirchlichen Dienstes;
 - b) das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) und die zu seiner Durchführung ergangenen Regelungen;
 - c) die diözesanen Bestimmungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt;
 - d) die diözesane Ordnung über den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst,in ihren jeweils gültigen, vom Diözesanbischof der für den Sitz des Datenschutzzentrums zuständigen (Erz-) Diözese in Kraft gesetzten Fassungen. ²Satz 1 bezieht sich auch auf etwaige Nachfolgeregelungen.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Körperschaft sind im Zeitpunkt ihrer Errichtung

- die Diözese Aachen (KdÖR),
 - die Diözese Essen (KdÖR),
 - die Erzdiözese Köln (KdÖR),
 - die Diözese Münster (KdÖR) und
 - die Erzdiözese Paderborn (KdÖR).
- (2) Weitere (Erz-)Diözesen können der Körperschaft unter den in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen als Mitglieder beitreten.
- (3) Mitglieder können unter den in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen aus der Körperschaft ausscheiden.

§ 3 Zweckbestimmung

- (1) ¹Der Zweck des Katholischen Datenschutzzentrums ist die Wahrnehmung der kirchlichen Datenschutzaufsicht auf der Grundlage der für die Mitgliedsdiözesen geltenden kirchlichen Datenschutzregelungen, insbesondere des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG), in der für die Mitgliedsdiözesen jeweils geltenden Fassung. ²Mit der Wahrnehmung der kirchlichen Datenschutzaufsicht wird insbesondere sichergestellt, dass bei den Verantwortlichen im Sinne des KDG ausreichende Maßnahmen zum Datenschutz getroffen sind.
- (2) ¹Die Datenschutzaufsicht erstreckt sich auf die Bereiche der Mitgliedsdiözesen, im Bereich der Diözese Münster beschränkt auf deren nordrhein-westfälischen Teil. ²Sie kann beim Beitritt weiterer Mitgliedsdiözesen gemäß § 2 Abs. 2 oder einer Entscheidung gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe h) entsprechend erweitert werden.
- (3) Das Katholische Datenschutzzentrum ist
- a. Rechtsträger der überdiözesanen Datenschutzstelle der Mitgliedsdiözesen sowie
 - b. Anstellungsträger sowohl des oder der von den Diözesanbischöfen der Mitgliedsdiözesen nach den Vorgaben des KDG bestellten Diözesandatenschutzbeauftragten als auch der von diesem oder dieser ausgewählten Mitarbeitenden der überdiözesanen Datenschutzstelle.

§ 4 Organe

Organe des Katholischen Datenschutzzentrums sind

- der oder die Diözesandatenschutzbeauftragte und
- der Verwaltungsrat.

§ 5 Diözesandatenschutzbeauftragter oder Diözesandatenschutzbeauftragte, Rechtsstellung, Aufgaben, Geschäftsstelle

- (1) ¹Gesetzlicher Vertreter des Katholischen Datenschutzzentrums ist der oder die von den Diözesanbischöfen der Mitgliedsdiözesen gemäß den Vorgaben des KDG bestellte Diözesandatenschutzbeauftragte. ²Er oder sie ist für die angeschlossenen Mitgliedsdiözesen und ggf. weiteren kirchlichen Rechtsträger, die dem Datenschutzzentrum nicht als Mitglied angehören, der oder die Diözesandatenschutzbeauftragte gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des KDG. ³Der oder die Diözesandatenschutzbeauftragte vertritt das Katholische Datenschutzzentrum gerichtlich und außergerichtlich und führt dessen Geschäfte. ⁴Vertreter oder Vertreterin ist der jeweilige Stellvertreter oder die jeweilige Stellvertreterin des oder der Diözesanden-

schutzbeauftragten. ⁵Diözesandatenschutzbeauftragter oder Diözesandatenschutzbeauftragte und Stellvertreter oder Stellvertreterin sind jeweils einzeln zur Vertretung berechtigt. ⁶Entsprechende Erklärungen sind unter Beidrückung des Siegels des Katholischen Datenschutzzentrums abzugeben. ⁷Gegenüber dem oder der Diözesandatenschutzbeauftragten vertritt der oder die Vorsitzende des Verwaltungsrates bzw. der oder die stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates das Datenschutzzentrum; dies gilt auch gegenüber einer übergangsweisen Leitung nach § 43 Abs. 6 KDG. ⁸Satz 7 findet bei der dienstvertraglichen Regelung einer Neubestellung zum oder zur Diözesandatenschutzbeauftragten bzw. übergangsweisen Leitung entsprechende Anwendung.

- (2) Die Rechtsstellung, der Rahmen für die Dauer der Bestellung und die Aufgaben des oder der Diözesandatenschutzbeauftragten ergeben sich aus dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) in der für den Sitz des Katholischen Datenschutzzentrums jeweils geltenden Fassung.
- (3) ¹Zur Erledigung seiner oder ihrer Aufgaben steht dem oder der Diözesandatenschutzbeauftragten eine Geschäftsstelle (Datenschutzstelle) mit der erforderlichen Personal- und Sachausstattung zur Seite. ²Der Umfang der Ausstattung ist nach Maßgabe des KDG festzulegen und im Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Datenschutzstelle zu veröffentlichen.

§ 6 Zusammensetzung des Verwaltungsrates, Vertretung

- (1) ¹Die Diözesanbischöfe von Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn bilden den Verwaltungsrat des Katholischen Datenschutzzentrums. ²Im Falle der Behinderung oder Sedisvakanz (cc. 412 ff., 416 ff. CIC) werden die den Diözesanbischöfen nach dieser Satzung zukommenden Aufgaben von derjenigen Person wahrgenommen, der gemäß den kirchenrechtlichen Bestimmungen die Leitung der jeweiligen (Erz-) Diözese obliegt.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates können für den Einzelfall oder dauerhaft eine von ihnen bevollmächtigte Person als Vertretung in den Verwaltungsrat entsenden.
- (3) Wird das Katholische Datenschutzzentrum um weitere Mitgliedsdiözesen erweitert oder scheiden Mitgliedsdiözesen aus, ändert sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates entsprechend.
- (4) ¹Der Verwaltungsrat wählt für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, im dauerhaften Vertretungsfall nach Abs. 2 einen oder ggf. eine Vorsitzende und einen oder ggf. eine stellvertretende Vorsitzende. ²Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Der Verwaltungsrat kann auf Vorschlag des oder ggf. der Vorsitzenden eine Person mit der Geschäftsführung des Verwaltungsrates beauftragen, der insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (einschl. Anfertigung der Niederschrift) übertragen werden kann; diese Person muss nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein.
- (6) Soweit der Verwaltungsrat nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt, nimmt der oder die Diözesandatenschutzbeauftragte, im Verhinderungsfall seine oder ihre Vertretung, an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil.

§ 7 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) ¹Unter Wahrung der den Diözesanbischöfen kirchenrechtlich vorbehaltenen Zuständigkeiten und unter Wahrung der im KDG festgelegten organisatorischen und sachlichen Unabhängigkeit des oder der Diözesandatenschutzbeauftragten kommen dem Verwaltungsrat insbeson-

dere die nachfolgend genannten Aufgaben zu:

- a) Entscheidung über die dem oder der Diözesandatenschutzbeauftragten zukommende Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe der durch die Mitgliedsdiözesen zur Verfügung gestellten Mittel; die Festsetzung erfolgt durch Umlagebeschluss;
- b) Entgegennahme des gemäß den Vorgaben des KDG regelmäßig zu erstattenden Tätigkeitsberichtes des oder der Diözesandatenschutzbeauftragten;
- c) Erlass einer Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat;
- d) Entscheidungsvorschlag an den jeweiligen Diözesanbischof zur Bestellung des oder der Diözesandatenschutzbeauftragten;
- e) Entscheidungsvorschlag an den jeweiligen Diözesanbischof zum Widerruf der Bestellung zum oder zur Diözesandatenschutzbeauftragten;
- f) Entgegennahme der Information über die Einstellung neuer Mitarbeitenden der Datenschutzstelle;
- g) Entscheidung über den Beitritt weiterer Mitgliedsdiözesen;
- h) Entscheidung über die Übernahme der Datenschutzaufsicht über sonstige, nicht über die Mitgliedschaft der (Erz-)Diözesen erfasste kirchliche Rechtsträger;
- i) Entscheidung über Satzungsänderungen des Katholischen Datenschutzzentrums;
- j) Entscheidung über die Auflösung des Katholischen Datenschutzzentrums.

²Beschlüsse zu Buchstaben d) und e) sowie g) bis j) müssen mit den Stimmen aller Verwaltungsratsmitglieder einstimmig erfolgen.

- (2) ¹Der oder ggf. die Vorsitzende des Verwaltungsrates übt die Dienstaufsicht nach § 42 Abs. 3 S. 3 KDG aus. ²Diese ist gemäß den Vorgaben des KDG so zu regeln, dass dadurch die Unabhängigkeit des oder der Diözesandatenschutzbeauftragten nicht beeinträchtigt wird. ³Entsprechendes gilt für den Stellvertreter oder die Stellvertreterin in Ausübung der Vertretung.

§ 8 Arbeitsweise des Verwaltungsrates

- (1) ¹Die Sitzungen des Verwaltungsrates können in Präsenz oder virtuell durchgeführt werden; über das Format befindet der Vorsitzende. ²Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der oder ggf. die Vorsitzende oder der oder ggf. die stellvertretende Vorsitzende, teilnehmen.
- (2) ¹Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens einmal jährlich, darüber hinaus nach Bedarf, statt. ²Zu diesen Sitzungen ist textlich (Brief, Telefax, E-Mail) mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Angabe der Beratungspunkte einzuladen. ³Der Verwaltungsrat ist von dem oder ggf. der Vorsitzenden einzuberufen, wenn es mindestens zwei Mitglieder unter Angabe der Beratungspunkte schriftlich verlangen.
- (3) ¹Soweit in dieser Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, entscheidet der Verwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der teilnehmenden Mitglieder. ²Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse im Einzelfall auch textlich im Umlauf- oder Sternverfahren fassen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder bzw. Vertreter dieser Form der Beschlussfassung zustimmen.
- (4) Über die Sitzungen des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (5) Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Verwaltungsrates können in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 9 Beitritt weiterer Mitgliedsdiözesen

¹Weitere (Erz-) Diözesen (Körperschaften des öffentlichen Rechts) können der Körperschaft als Mitglieder beitreten, wenn der Verwaltungsrat dem Beitrittsgesuch mit den Stimmen aller seiner Mitglieder zustimmt. ²Die näheren Einzelheiten sind in einer Beitrittsvereinbarung zu regeln.

§ 10 Austritt von Mitgliedsdiözesen

¹Mitgliedsdiözesen können mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende ihren Austritt aus der Körperschaft erklären. ²Die näheren Einzelheiten sind in einer Austrittsvereinbarung mit den verbleibenden Mitgliedsdiözesen zu regeln.

§ 11 Auflösung der Körperschaft

¹Über eine Auflösung der Körperschaft entscheidet der Verwaltungsrat nach Anhörung des oder der Diözesandatenschutzbeauftragten. ²Die Auflösung kann nur mit den Stimmen aller Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen werden.

§ 12 Vermögensanfall

Bei Auflösung der Körperschaft fällt das vorhandene Vermögen zu gleichen Teilen an die Mitglieder der Körperschaft, die es ausschließlich zu steuerbegünstigten Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO in ihrer jeweils geltenden Fassung zu verwenden haben.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Unterzeichnung der Errichtungsurkunde durch die Diözesanbischöfe von Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn in Kraft.

Köln, den 11. August 2026

L. S. + Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Köln

Paderborn, den 04. August 2026

L. S. + Dr. Udo Markus Bentz
Erzbischof von Paderborn

Aachen, den 10. August 2026

L. S. + Dr. Helmut Dieser
Bischof von Aachen

Essen, den 24. August 2026

L. S. + Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Münster, den 13. August 2026

L. S. + Dr. Heiner Wilmer
Bischof von Münster

Art. 162 **Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 18. Juni 2026
- Anlage 7 zu den AVR / Anhang Auszubildende AVR -**

I.) Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. hat am 18. Juni 2026 den nachstehenden Beschluss gefasst:

I. Änderungen in Teil II. der Anlage 7 zu den AVR

1. Abschnitt F, Studieren in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen

In § 12 Abschnitt F des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

2. Abschnitt G, Studieren in praxisintegrierten dualen Studiengängen

In § 6 Abschnitt G des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

II. Änderungen im Anhang Auszubildende AVR

1. Abschnitt F, Studieren in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen

In § 12 Abschnitt F des Teils II. Anhang Auszubildende AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

2. Abschnitt G, Studieren in praxisintegrierten dualen Studiengängen

In § 6 Abschnitt G des Teils II. Anhang Auszubildende AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

III. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2026 in Kraft.

II.) Inkraftsetzung

Den vorstehenden Beschluss setze ich hiermit für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 15.09.2026

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Münster

Sarah Röser
Bischöfliche Notarin

AZ: R 400

Art. 163 **Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 18. Juni 2026
- Korrekturbeschluss AVR 2027 -**

I.) Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. hat am 18. Juni 2026 den nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Änderung in § 15 AVR (2027)

Nach § 15 Absatz 10 AVR (2027) wird folgende Anmerkung eingefügt:

„Anmerkung zu Absatz 10:

Bis zum 31. Dezember 2035 fallen unter Absatz 10 auch Rettungsdienste.“

2. Änderung in § 28 Absatz 3 AVR (2027)

In § 28 Absatz 3 AVR wird ein neuer Satz 3 eingefügt:

„³Absatz 3 gilt nicht für die besonderen Zulagen nach Absatz 4.“

3. Änderung in § 1 Absatz 2 Teil II. Anhang Lehrkräfte AVR (2027)

In § 1 Absatz 2 des Teils II. Anhang Lehrkräfte AVR wird ein neuer Satz 3 eingefügt:

„³§ 13 Teil II. Anhang Überleitung findet entsprechend Anwendung, ansonsten finden die Bestimmungen des Anhangs Überleitung keine Anwendung.“

4. Änderung in § 4 Anhang Fahrdienste AVR (2027)

a) § 4 Satz 1 Anhang Fahrdienste AVR wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Bestimmungen der Anhänge Entgeltordnung, Auszubildende, besondere Regelungen für Praktikanten, Lehrkräfte, Ärztlicher Dienst, Inklusionsbetriebe und Modellprojekte sowie die §§ 18 Abs. 4 bis 5, 27, 30, 31, 32, 33 und 35 AVR finden keine Anwendung auf Mitarbeiter in Fahrdiensten.“

b) In § 4 Anhang Fahrdienste AVR wird ein neuer Satz 2 eingefügt, der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3:

„²§ 13 Teil II. Anhang Überleitung findet entsprechend Anwendung, ansonsten finden die Bestimmungen des Anhangs Überleitung keine Anwendung.“

5. Korrektur in § 2 Teil I. Anhang Überleitung AVR (2027)

Die Zuordnungstabelle nach § 2 Teil I. Anhang Überleitung AVR wird bezüglich der Zuordnung der VG 5b Ziffer 25b korrigiert, indem in der rechten Spalte der Zusatz „Fallgruppe 2“ gestrichen wird. Die Zuordnung lautet dann korrekt:

1. Vergütungsgruppe 5b	2.
3. (...)	4. (...)
5. Ziffer 25b	6. Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3, EG 9a

6. Änderung in §§ 11 ff Teil II. Anhang Überleitung AVR

a) Änderungen im § 11 Teil II. Anhang Überleitung AVR

Der § 11 Teil II. Anhang Überleitung wird in „§ 11 Zulagenregelungen“ umbenannt.

In § 11 Absatz 2 Teil II. Anhang Überleitung wird das Wort „Besitzstandszulage“ durch das Wort „Zulage“ ersetzt.

b) Änderungen im § 11b Teil II. Anhang Überleitung AVR ab 2027

In § 11b Abs. 1 Teil II. Anhang Überleitung wird das Wort „Besitzstandszulage“ durch das Wort „Zulage“ ersetzt.

c) Änderung in § 12 Teil II. Anhang Überleitung AVR ab 2027

In § 12 Abschnitt C Teil II. Anhang Überleitung wird in der Überschrift der Klammerzusatz „(Besitzstandregelung)“ gestrichen.

In § 12 Abschnitt C Absatz e) Satz 1 Teil II. Anhang Überleitung wird das Wort „Besitzstandszulage“ durch das Wort „Zulage“ ersetzt.

7. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2027 in Kraft.

II.) Inkraftsetzung

Den vorstehenden Beschluss setze ich hiermit für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 15.09.2026

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Münster

Sarah Röser
Bischöfliche Notarin

AZ: R 400

Art. 164 **Beschluss der Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V. vom 23. Juni 2026
- Korrektur Ausbildungsvergütung Abschnitt K -**

I.) Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. hat am 23. Juni 2026 beschlossen:

I. Korrektur der Ausbildungsvergütung im Abschnitt K des Teils II des Anhangs Auszubildende AVR ab 2027

Die Werte der Ausbildungsvergütung in § 3 Abs. 1 S. 2 Abschnitt K Teil II Anhang Auszubildende AVR ab 2027 werden wie folgt korrigiert:

im ersten Ausbildungsjahr	1.414,91 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.473,21 Euro

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.

II.) Inkraftsetzung

Den vorstehenden Beschluss setze ich hiermit für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster in Kraft.

Münster, den 15.09.2026

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Münster

Sarah Röser
Bischöfliche Notarin

AZ: R 400

Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariats

Art. 165

Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2026

Das Bonifatiuswerk unterstützt Katholikinnen und Katholiken dort, wo sie in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben. Das Werk fördert so die Seelsorge, sozial-karitative und missionarische Projekte in Deutschland, Nordeuropa, Estland und Lettland. Das Hilfswerk setzt sich für diejenigen ein, die in der Diaspora wertvolle Arbeit leisten – in Kinderheimen und Hospizdiensten, in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen, in Ortspfarreien und abgelegenen Regionen. Mit den vier Hilfsarten Bauhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Verkehrshilfe und Glaubenshilfe kommt die nötige Unterstützung dort an, wo sie gebraucht wird.

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, dem 15. November 2026, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Die Kollekte ist zeitnah und ohne Abzüge weiterzuleiten, damit das jeweilige Generalvikariat die Spenden an das Bonifatiuswerk weiterleiten kann. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt.

Im September 2026 versenden wir die Aktionsmaterialien zum diesjährigen Diaspora-Sonntag, der unter dem Leitwort „Glauben bezeugen – Hoffnung teilen“ steht. Das Materialangebot umfasst u. a. Gestaltungsideen für die Liturgie, Impulse zum Leitwort, Plakate, Pfarrbriefmäntel und Spendentüten. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf und machen Sie die Aktion über Ihre Medien (Pfarrbrief, Homepage) bekannt. Weitere Materialien können unter www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion bestellt oder heruntergeladen werden.

Bitte verlesen Sie am Sonntag, dem 8. November 2026, sowie am Vorabend den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten und verteilen Sie die Spendentüten.

Bitte legen Sie am Diaspora-Sonntag, 14./15. November 2026, die restlichen Spendentüten aus und weisen Sie in allen Gottesdiensten auf die Diaspora-Kollekte hin. Verlesen Sie dazu folgende Ankündigung: „Die heutige Kollekte ist für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und dient der Unterstützung von kirchlichen Projekten in Nordeuropa, im Baltikum und in den katholischen Diaspora-Regionen Deutschlands. Bitte tragen Sie mit Ihrem Beitrag zur Kollekte dazu bei, dass die Kirche in der Diaspora die frohmachende Botschaft überzeugend verkünden kann. Herzlichen Dank!“

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Anliegen der Diaspora in Ihr Gebet und die Gestaltung der Gottesdienste aufnehmen. Bitte geben Sie am Wochenende 21./22. November 2026 das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Bestellungen und Nachfragen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251 2996-94 oder per Fax an 05251 2996-88. Weitere Informationen zu den Projekten finden Sie auf unserer Homepage www.bonifatiuswerk.de.

Art. 166

Bischöfliche Amtshandlungen 2025

A. Herr Bischof em. Dr. Felix Genn nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:

I. Heilige Weihen:

- Priesterweihe im St. Paulus-Dom zu Münster
2 Priesteramtskandidaten für das Bistum Münster aus dem Bischöflichen Priesterseminar

II. Firmungen:

Havixbeck St. Dionysius: 34

Bistumswallfahrt 2025 in Rom: 57 Jugendliche aus Emsdetten

III. Konsekrationen:

- 16.02.2025
Altarweihe in Rheinberg St. Peter
- 24.08.2025
Altarweihe in Ahlen St. Bartholomäus

B. Herr Weihbischof Dr. Christoph Hegge nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:**I. Firmungen:**

Dekanat Ahaus-Vreden 300
Dekanat Borken 191
Dekanat Bocholt 188
Dekanat Ibbenbüren 149
Dekanat Mettingen 125
Dekanat Rheine 52
Dekanat Steinfurt 293
Bistumswallfahrt 2025 in Rom 128 Jugendliche aus Neuenkirchen, Rheine und Ochtrup

C. Herr Weihbischof Rolf Lohmann nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:**I. Firmungen:**

Dekanat Ahaus 46
Dekanat Dinslaken 64
Dekanat Dorsten 158
Dekanat Duisburg-West 75
Dekanat Emmerich am Rhein 94 + 1 Taufe
Dekanat Geldern 247
Dekanat Goch 280 + 1 Erwachsener
Dekanat Kleve 60
Dekanat Lippe 119 + 5 Erwachsene
Dekanat Moers 155
Dekanat Recklinghausen 226 + 1 Erwachsener
Dekanat Wesel 61
Dekanat Xanten 153 + 3 Erwachsene
Bistumswallfahrt 2025 in Rom 118 Jugendliche aus Ahaus, Heek, Metelen, Steinfurt und Wettringen

II. Benediktionen

- 21.06.2025 Einweihung des Pfarrheims St. Gertrudis in Recklinghausen

- 28.06.2025 Einweihung des neuen Forums für Bildung und Begegnung in Kleve (Bildungsforum Kleve)
- 08.10.2025 Einweihung der Pflegeeinrichtung Willibrordhaus Kleve- Kellen
- 16.11.2025 Orgelweihe in St. Agatha Dorsten

III. Profanierungen

- 25.07.2025: Profanierung der Jakobus Kirche in Dinslaken
- 23.08.2025: Profanierung der Heilig Geist Kirche in Dinslaken
- 07.09.2025: Profanierung der St. Josef Kirche in Datteln (Pfarrgemeinde St. Amandus Datteln)

D. Herr Weihbischof Wilfried Theising nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Ahaus 78
Dekanat Cloppenburg 149 + 1 Erw.
Dekanat Damme 415
Dekanat Delmenhorst 73 + 3 Erw.
Dekanat Friesoythe 169 + 1 Erw.
Dekana Ibbenbüren 55
Dekanat Lönningen 141
Dekanat Oldenburg 125
Dekanat Vechta 305 + 10 Erw.
Dekanat Wilhelmshaven 70 + 2 Erwachsene

II. Konsekrationen:

- 26.10.2025
Altarweihe in St. Peter zu Oldenburg

E. Herr Weihbischof Dr. Stefan Zekorn nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Ahlen-Beckum 171
Dekanat Coesfeld u. Dülmen 324
Dekanat Hamm-Nord 89
Dekanat Lüdington 225 + 3 Erwachsene
Dekanat Münster 303 + 8 Erwachsene
Dekanat Warendorf 519 + 5 Erwachsene
Dekanat Werne 133 + 6 Erwachsene

Basilika St. Marien Kevelaer 3
Petrikirche zu Münster 11 Erwachsene
Bistumswallfahrt 2025 in Rom 104

F. Herr Weihbischof em. D i e t e r G e e r l i n g s nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Emsdetten 73
Dekanat Epe 58
Dekanat Gronau 29
Dekanat Rheine 123
Dekanat Münster 53
Dekanat Vreden 120
Polnische Mission 19 + 1 Erwachsener
Dekanat Oer-Erkenschwick 25
Gaesdonck Klosterkirche 28
Dekanat Dorsten 26
Dekanat Emmerich am Rhein 27
Dekanat Wadersloh-Diestedde 49
Dekanat Langenberg-Benteler 23
Dekanat Lüdinghausen-Seppenrade 69
Dekanat Nottuln 49
Dekanat Bottrop 25
Dekanat Wesel 30
Dekanat Hamminkeln 56
Dekanat Kleve 46
Dekanat Recklinghausen 23
Dekanat Goch 26

G. Herr Diözesanadministrator D r . A n t o n i u s H a m e r s nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Münster 35 + 1 Erwachsener
Bistumswallfahrt 2025 in Rom 85 Jugendliche aus Bocholt, Borken, Weseke, Südlohn, Heiden und Lengerich

H. Herr Bischof em. N o r b e r t S t r o t m a n n nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Borken 240 + 1 Erwachsener

Dekanat Kleve 24

Dekanat Rheine 31

Stadtdekanat Münster 56

I. Herr Domkapitular J o s e f L e e n d e r s nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Lippe 52

J. Herr Domkapitular A n d r e S ü h l i n g nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Bistumswallfahrt 2025 in Rom 94 Jugendliche und 4 Erwachsene aus Greven, Raesfeld, Reken, Saerbeck, Velen, Kalkar und Xanten

K. Herr Abt A l b e r t D ö l k e n nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Lippe 51

L. Herr Pfarrer M i c h a e l V e h l k e n nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Gronau 2 Erwachsene

M. Herr Pfarrer J o c h e n K o s m a n n nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Altenberge 1 Erwachsener

N. Herr Pfarrer T h o r s t e n B r ü g g e m a n n nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Epe 1 Erwachsener

O. Herr Pfarrer M i c h a e l M o m b a u e r nahm im Jahr 2025 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Greven 1 Erwachsener

Art. 167

Öffentliche Auszählung der Kirchensteuerratswahl

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Auszählung der in den acht Wahlbezirken des nordrhein-westfälischen Teils des Bistums Münster zu wählenden Mitglieder des Kirchensteuerrates (Richtzeitraum 05. Oktober bis 13. November 2026) für die Amtsperiode ab 01. Januar 2027 am

16. November 2026 ab 9:00 Uhr

im EG 16 „großer Saal“ Domplatz 27 in Münster

stattfindet.

Die Auszählung erfolgt öffentlich.

Münster, 17.09.2026

Dr. Klaus Winterkamp

Generalvikar

Art. 168

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2026

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. – 27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (08.11.2026) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucherinnen und Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrende, Seminarteilnehmende, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2026 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 2) einzutragen. Erneut werden diese Ergebnisse einzeln je Gottesdienstort (Pfarrkirche, Filialkirche usw.) eingetragen. Dazu gibt es einen entsprechenden Zusatzbogen Online. Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse direkt im Anschluss der Zählung in den Zusatzbogen Online einzutragen.

AZ: R 611

Art. 169

Wahlen zum 13. Diakonenrat im Bistum Münster

Als Mitglieder im Wahlausschuss für die Wahl zum 13. Diakonenrat im Bistum Münster sind durch den Diakonenrat per Umlaufverfahren am 09.09.2026 berufen worden

- Diakon Andreas Naumann-Hinz, Münster
- Diakon Stephan Thiel, Havixbeck
- Diakon Thorsten Wellenkötter, Billerbeck

Die Wahlen werden durchgeführt auf der Grundlage des vom Bischof zum 01.04.2021 in Kraft gesetzten „Statut und Wahlordnung des Diakonenrates“ (siehe Kirchliches Amtsblatt 2021 Art. 81). Der Wahlausschuss zum 13. Diakonenrat im Bistum Münster hat am 10.09.2026 beschlossen:

1. Die Wahlen zum 13. Diakonenrat werden in Abstimmung mit den Sprechern der Diakonenkreise und dem Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonat in allen Regionen als Briefwahl durchgeführt.
2. Der 13. Diakonenrat im Bistum Münster wird in der Zeit von Freitag, 15. Januar 2027 bis einschließlich Freitag, 29. Januar, 12.00 Uhr (Eingang im Institut für Diakonat und pastorale Dienste) gewählt.
3. Gewählt in den Diakonenrat werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen die Sprecher der Diakonenkreise im Stadtdekanat Münster, in den Kreisdekanaten Steinfurt, Warendorf, Borken, Coesfeld und Recklinghausen sowie in der Region Niederrhein (Kreisdekanate Wesel und Kleve) und im Officialatsbezirk Oldenburg. Im Officialatsbezirk Oldenburg und in der Region Niederrhein wird aufgrund der Größe der Region noch ein weiterer Vertreter für den Diakonenrat mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.
4. Gemäß Wahlordnung sind die Kandidaten für die Wahl in den Regionen dem Wahl-ausschuss innerhalb einer Frist von vier Wochen vorzuschlagen. Hierzu werden alle Ständigen Diakone im Bistum Münster schriftlich durch den Wahlausschuss eingeladen. Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlausschuss bis zum 20. November 2026 (Eingang im Institut für Diakonat und pastoralen Dienste) vorliegen; Zustimmungserklärungen sind ebenfalls bis zum 20. November 2026 abzugeben.
5. Aktives und passives Wahlrecht haben alle im Bistum Münster inkardinierten Ständigen Diakone, außer denen, die vom Bischof beurlaubt oder entpflichtet worden sind. Die emeritierten Diakone haben aktives Wahlrecht.
6. Die Kandidatenliste wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht und den Mitgliedern der Diakonenkreise schriftlich bekanntgegeben.
7. Die Unterlagen für die Briefwahl werden rechtzeitig bis zum 15. Januar 2027 verschickt.
8. Die Auszählung der Stimmen erfolgt voraussichtlich am 29. Januar 2027 ab 17.00 Uhr.
9. Das Ergebnis der Wahl wird gemäß der Wahlordnung im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht und den Mitgliedern der Diakonenkreise schriftlich bekanntgegeben. Innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Kirchlichen Amtsblatt ist die Möglichkeit des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist schriftlich an den Wahlausschuss zu richten.

Münster, den 10.09.2026

Der Wahlausschuss:

Andreas Naumann-Hinz
Stephan Thiel
Thorsten Wellenkötter

Art. 170

Aktion Dreikönigssingen 2027

Gesunde Ernährung für Kinder ist das Thema der Aktion Dreikönigssingen 2027 mit dem Motto: „Gutes Essen, starke Kinder – Sternsingen für gesunde Ernährung“. Das Beispielland ist Guatemala, wo zu viele Kinder chronisch unterernährt oder mangelernährt sind.

Die Aktion bringt den Sternsingerinnen und Sternsingern das Thema Ernährung näher und zeigt, wie wichtig das Kinderrecht auf gutes und ausgewogenes Essen ist.

Mehr zum Beispielland Guatemala und den Projekten vor Ort erfahren Sie in der Kurzbeschreibung unter: <https://www.bdkj-muenster.de/themen/aktion-dreikoenigssingen/aktionsjahr-2027>

Wir unterstützen Sie als Verantwortliche der Aktion Dreikönigssingen im Bistum Münster mit einem Vernetzungstreffen, den digitalen Sprechstunden „Sternstunden“, Beratungsangeboten und aktuellen Informationen auf dieser <https://www.bdkj-muenster.de/themen/aktion-dreikoenigssingen> sowie dem Sternsingen-Newsletter, für den Sie sich unter www.bdkj-muenster.de/aktuelles/newsletter-sternsingen anmelden können.

Alle wichtigen Informationen zur Aktion Dreikönigssingen im Bistum Münster aktualisieren wir dort. Zudem finden Sie auf dieser Internetseite z. B. auch Organisationshilfen und Vorlagen für Ihren Social Media Auftritt.

Digitales Vernetzungstreffen

Das digitale Vernetzungstreffen richtet sich an alle hauptamtlich und ehrenamtlich Verantwortlichen der Sternsingeraktion in den Kirchengemeinden und Verbänden. Sie erhalten dort Informationen des Kindermissionswerkes zur aktuellen Aktion und viele neue Impulse für die Vorbereitung, z.B. Tipps zum Gewinnen von Ehrenamtlichen und für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit. An dem digitalen Vernetzungstreffen wird auch eine Kollegin des Kindermissionswerkes aus Aachen anwesend sein.

Das digitale Vernetzungstreffen findet statt am:

- Mittwoch den 04. 11. 2026, von 19-21 Uhr

Digitale Sprechstunden „Sternstunde“

Hier können sie vorbeischaun und alle Fragen stellen, die kurz vor der Aktion noch auftauchen.

- 9.12. 2026, 19.00 20.00 Uhr
- 05. 01. 2027, 19.00 – 20.00 Uhr

Ihre Anmeldung senden Sie bitte per E-Mail an: info@bdkj-muenster.de. Den Link zum digitalen Vernetzungstreffen erhalten Sie rechtzeitig vor dem Termin.

Beratung und aktuelle Informationen

Ab sofort bis zum Abschluss der Aktion Dreikönigssingen sind wir persönlich bei allen Fragen der Umsetzung für Sie ansprechbar. Wir unterstützen Sie gerne individuell mit Methoden und Ideen.

Ohne den Einsatz vieler engagierter Christen wäre der große Erfolg der Sternsingeraktion im Bistum Münster nicht möglich. Herzlichen Dank für ihre Mitarbeit!

Ansprechpartner

Christoph Aperdannier
Sachgebiet Jugendpastoral
Bistum Münster
aperdannier-c@bistum-muenster.de
Tel.: 0251 495-6292

Marcel Render
Geistliche Leitung
BDKJ Diözese Münster e.V.
marcel.render@bdkj-muenster.de
Tel.: 0251 495-6076

Art. 171

„Unser Fest mit Jesus“ - Gabe der Erstkommunionkinder 2027

„Unser Fest mit Jesus“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk seine Erstkommunionaktion 2027 und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Das Leitwort greift die Hochzeit zu Kana (Johannes 2,1–11) auf und stellt die Freude am gemeinsamen Feiern mit Jesus in den Mittelpunkt. Es lädt dazu ein, Gemeinschaft zu erleben, Freude miteinander zu teilen und darauf zu vertrauen: Jesus ist dabei und in den Gaben von Brot und Wein mitten unter uns.

Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und Stärkung katholischer Gemeinden sowie zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend- und Jugendverbandsarbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen (z. B. Weltjugendtage)
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Erstkommunionvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2027 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich. Vergelt's Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit katechetischen und liturgischen Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion veröffentlicht. Neben (Praxis-)Beiträgen renommierter religionspädagogischer und theologischer Autoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter auch Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Vorstellung des Beispielprojektes 2027, des Kinder- und Jugendhauses Martha in Berlin. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert auch der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei auf www.bonifatiuswerk.de/newsletter abonniert werden kann.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunion-Poster, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2027. Bereits im August 2026 wurden die Begleithefte zum Thema „Unser Fest mit Jesus“ versandt.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2028 können bereits ab Frühjahr 2027 unter www.bonifatiuswerk.de/erstkommunion eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Art. 172 **„Mein Weg. Meine Wahl. Mit Gott.“ – Gabe der Neugefirmten 2027**

„Mein Weg. Meine Wahl. Mit Gott.“ lautet das Leitwort der Firmaktion 2027 des Bonifatiuswerkes. Es macht deutlich: Die Firmung setzt eine persönliche Entscheidung voraus – für den eigenen Weg und für die Frage, welche Rolle Gott auf diesem Weg spielen soll. Auch in diesem Jahr bitten wir um die Gabe der Neugefirmten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend- und Jugendverbandsarbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen (z. B. Weltjugendtage)
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2027 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmten möglich. Vergelt's Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Mein Weg. Meine Wahl. Mit Gott.“ veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2027 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Vorstellung des Beispielprojektes 2027: DON BOSCO SACHSEN in Burgstädt bei Chemnitz. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.

Der Versand des Firm-Paketes (Firm-Poster, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekanntgegebenen Termin. Materialhefte zur Aktion 2027 wurden im August 2026 versandt.

Thema und Materialien zur Firmaktion 2028 können bereits ab Frühjahr 2027 unter www.bonifatiuswerk.de/firmung eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.

Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: (05251) 29 96-94

E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

Internet: www.bonifatiuswerk.de

Art. 173 **Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Montag, dem 2. November 2026**

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig. Es zeigt sich dort deutlich, wie zentral die Begleitung der Menschen und die Seelsorge durch Priester ist, in Zeiten des Krieges in der Ukraine, der Spannungen in Armenien und um den Kosovo, der politischen Verhältnisse in Russland und Belarus sowie angesichts von sozialer Not und der Diaspora-Situation in vielen Renovabis-Partnerländern im Osten Europas.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten). Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich)

mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2026“ auf dem üblichen Weg über die Zentralrendantur / Dekanatskasse an die Bistumskasse überwiesen werden. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte:

Renovabis – Solidaritätsaktion der dt. Katholiken

mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa

Domberg 38/40, 85354 Freising

Telefon: 08161 / 5309 -53 oder -49

E-Mail: info@renovabis.de

Internet: www.renovabis.de

Art. 174 **Mitarbeiterversammlung der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten**

Am Mittwoch, den 4. November 2026 findet die Mitarbeitervollversammlung für die Berufsgruppe

der Pastoralassistentinnen, Pastoralassistenten, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im NRW-Teil des Bistums Münster statt.

Ort: Könzgenhaus, Annaberg 40, 45721 Haltern am See

Zeit: um 9 Uhr

Grundlage ist der § 21 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO).

Art. 175 **Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/-referenten**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Abteilung Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter

www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe.

Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Matthias Mamot:
Tel. 0251 495-1301, E-Mail: mamot@bistum-muenster.de
- Stephanie Heckenkamp-Grohs:
Tel. 0251 495-1302, E-Mail: heckenkamp-grohs@bistum-muenster.de
- Dr. Dirk van de Loo:
Tel. 0251 495-15608, E-Mail: vandeloo@bistum-muenster.de
- Dr. Markus Wonka:
Tel. 04441 872-280, E-Mail: markus.wonka@bmo-vechta.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Priester

		Auskünfte erteilt
Pastoraler Raum Cloppenburg-Löningen	Lastrup, St. Petrus Stelle als Leitender Pfarrer Besetzung ab 1. Januar 2027	Dr. Markus Wonka
Pastoraler Raum Steinfurt	Metelen, St. Cornelius und Cyprianus Stelle als Leitender Pfarrer Besetzung ab 1. Juli 2027	Matthias Mamot

Kategorial	Qualifizierung Supervision/Coaching (M.A.) katho Die Teilnahme am Masterstudiengang 2027-2030 ist für hauptamtliches Seelsorgepersonal verbunden mit einer 20 % Freistellung und der Option, als Supervisor/in im Pool des Bistums Münster mitzuarbeiten. Weitere Informationen und Zugangsvoraussetzungen über die Homepage der Katho: https://katho-nrw.de Interessensbekundung bitte zuerst bis zum 15.10.2026 an Dr. Dirk van de Loo.	Dr. Dirk van de Loo
-------------------	---	---------------------

Stellen für Pastoralreferent*innen

		Auskünfte erteilt
Kategorial	(M.A.) katho Die Teilnahme am Masterstudiengang 2027-2030 ist für hauptamtliches Seelsorgepersonal verbunden mit einer 20 % Freistellung und der Option, als Supervisor/in im Pool des Bistums Münster mitzuarbeiten. Weitere Informationen und Zugangsvoraussetzungen über die Homepage der Katho: https://katho-nrw.de Interessensbekundung bitte zuerst bis zum 15.10.2026 an Dr. Dirk van de Loo.	Dr. Dirk van de Loo

AZ: R 430

Art. 176

Personalveränderungen

Herr Bischof Dr. Heiner Wilmer hat folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder für das Leitungsteam des Pastoralen Raums Lüdinghausen-Nordkirchen-Olfen-Selm-Senden ernannt:

Aus dem Kreis der Leitenden Pfarrer im Pastoralen Raum
 Pfarrer Dr. Oliver Rothe (seit 1. Januar 2026)

Aus dem Kreis der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten des Pastoralen Raumes Pastoralreferentin
 Nicole Thien (seit 1. Januar 2026)

Aus dem Kreis der freiwillig Engagierten im Pastoralen Raum
 Frau Dr. Edith Holte (seit 1. Januar 2026)
 Herr Karl-Heinz Pauly (seit 1. September 2026)

Diese Ernennung ist befristet bis zum 31. Dezember 2029.

Herr Bischof Dr. Heiner Wilmer hat folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder für das Leitungsteam des Pastoralen Raums Münster (Nord-West) ernannt:

Aus dem Kreis der Leitenden Pfarrer im Pastoralen Raum
Pfarrer André Sühling (seit 1. Januar 2026)

Aus dem Kreis der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten des Pastoralen Raumes
Pastoralreferent Max Weiß (seit 1. Januar 2026)

Aus dem Kreis der freiwillig Engagierten im Pastoralen Raum
Frau Marietheres Kroner (seit 1. Januar 2026)
Frau Melanie Kerkeling-Inhestern (seit 1. Januar 2026)

Die Verwaltungsleitung des Pastoralen Raumes als geborenes Mitglied
Herr Matthias Reck (seit 1. September 2026)

Diese Ernennung ist befristet bis zum 31. Dezember 2029.

Herr Bischof Dr. Heiner Wilmer hat folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder für das Leitungsteam des Pastoralen Raums Hörstel-Ibbenbüren-Lengerich ernannt:

Aus dem Kreis der Leitenden Pfarrer im Pastoralen Raum
Pfarrer Peter Kossen (seit 1. Januar 2026)

Aus dem Kreis der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten des Pastoralen Raumes
Pastoralreferent Josef Jans-Wenstrup (seit 1. Januar 2026)

Aus dem Kreis der freiwillig Engagierten im Pastoralen Raum
Frau Julia Fischer (seit 1. Januar 2026)
eine zweite Person ist noch nicht benannt

Als geborenes Mitglied die Verwaltungsleitung des Pastoralen Raumes
Herr Michael Hüttermann (seit 1. September 2026)

Diese Ernennung ist befristet bis zum 31. Dezember 2029.

Bischof Dr. Heiner Wilmer hat folgende Personen zum 1. September 2026 gemäß Statut can. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Borken-Weseke St. Ludgerus zur Pfarreileitung ernannt und ihnen die gemeinschaftliche Leitung der Pfarrei übertragen:

- Herr Propst Christoph Rensing als moderierender Priester
- Herr Pastoralreferent Johannes Brockjann als hauptamtlicher Pfarrbeauftragter

B r i n k m a n n, Jens, Pastoralreferent, wurde zum 15. Juli 2026 befristet bis 14. Juli 2032 die Stelle als Pastoralreferent (50 %) im Pastoralen Raum A bis Z - von Appeldorn bis Zyfflich übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird er eingesetzt in der Pfarrei St. Clemens und Heilig Geist in Kalkar. Außerdem wird ihm für den oben genannten Zeitraum die Stelle als Pastoralreferent (50 %) in der Justizvollzugsanstalt Kleve in der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt in Kleve übertragen.

B r o c k j a n n, Johannes, Pastoralreferent, wurde zum 1. September 2026 befristet bis 31. Dezember 2029 die Stelle als Pastoralreferent (100 %) im Pastoralen Raum Borken-Heiden-Raesfeld übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird er eingesetzt als Pfarrbeauftragter gemäß Statut can. 517 §2 CIC für die Pfarrei St. Ludgerus in Borken. Darüber hinaus ist er als stimmberechtigtes Mitglied des Leitungsteams im Pastoralen Raum Borken-Heiden-Raesfeld ernannt (20 %).

C h r o s t, Elke, Pastoralreferentin, wurde zum 1. September 2026 befristet bis 31. Januar 2027 die Stelle als Pastoralreferentin (64,10 %) in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Dülmen übertragen.

H e l d, Mirijam, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2026 befristet bis 31. März 2029 die Stelle als Pastoralreferentin (35,90 %) im Pastoralen Raum Duisburg (West) übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird sie eingesetzt in der Pfarrei St. Franziskus in Duisburg (Homberg).

H e l m r i c h, Angelika, Pastoralreferentin, wurde zum 2. August 2026 befristet bis 1. August 2029 die Stelle als Pastoralreferentin (76,92 %) im Pastoralen Raum Kamp-Lintfort - Moers - Neukirchen-Vluyn übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird sie eingesetzt in der Pfarrei St. Josef in Moers.

H o e b e r t z, Günter, Pfarrer, wurde zum 1. Oktober 2026 die dauerhafte Verwaltung der Pfarrei Rheinberg St. Peter übertragen.

H ö f f n e r, Michael, Domkapitular, wurde zum 1. Oktober 2026 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in der Kath. Studierenden- und Hochschulgemeinschaft ernannt. Diese Ernennung wird für einen Zeitraum von sechs Jahren befristet.

H ö l s c h e r, Andrea, Pastoralassistentin, wurde zum 1. August 2026 die Stelle eines Pastoralassistenten mit 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten, das sind zurzeit 39 Wochenstunden, in der Pfarrei St. Felizitas Lüdinghausen und im Pastoralen Raum Lüdinghausen-Nordkirchen-Olfen-Selm-Senden übertragen.

H ö l s c h e r, Christiane, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2026 befristet bis 31. Dezember 2031 die Stelle als Pastoralreferentin (20 %) in der Koordinierung des zukünftigen Pastoralen Raums Recklinghausen-Herten übertragen. Außerdem wird ihr befristet bis zum Ende der Wahlperiode die Stelle als Geistliche Leiterin (30 %) der CAJ - Christlichen ArbeiterInnen-Jugend im Bistum Münster übertragen. Darüber hinaus wird ihr weiterhin die Stelle als Supervisorin (20 %) im Bistum Münster übertragen.

H u ß m a n n, Thomas, Pastoralreferent, wurde zum 1. September 2026 befristet bis 31. August 2032 die Stelle als Studienbegleiter (60 %) für ‚Theologie im Fernkurs‘ sowie die Stelle als Pastoralreferent (40 %) in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung übertragen.

J e n s e n, Barbara, Pastoralreferentin, wurde zum 1. Oktober 2026 befristet bis 30. September 2027 die Stelle als Pastoralreferentin (38,46 %) im Pastoralen Raum Linker Niederrhein übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird sie eingesetzt in der Pfarrei St. Peter in Rheinberg.

K r i s t o p e i t, P. Matthias SAC, wurde zum 16. September 2026 zum Pastor im Pastoralen Raum Oldenburg – Delmenhorst ernannt. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird er eingesetzt in der Katholischen Kirchengemeinde St. Vinzenz Pallotti in Bad Zwischenahn und zur Mitarbeit im Pastoralen Raum.

L e i b o l d, Stefan, Dr., Pastoralreferent wurde zum 1. September 2026 befristet bis 31. August 2032 die Stelle als Pastoralreferent (10 %) im Pastoralen Raum Münster Süd-Ost übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird er eingesetzt in der Pfarrei St. Clemens in Münster Hiltrup-Amelsbüren. Außerdem wurde ihm für den genannten Zeitraum die Stelle als Pastoralreferent (90 %) in der Krankenhausseelsorge am Franziskushospital Münster übertragen.

L o h m a n n, Rolf, Weihbischof, wurde zum 1. Oktober 2026 von seinen Aufgaben als vorübergehender Pfarrverwalter in der Pfarrei Rheinberg, St. Peter entpflichtet.

M o n t a g, Bettina, Pastoralreferentin, wurde mit Ablauf des 30. September 2026 von ihrer Aufgabe als Pastoralreferentin in der Katholischen Kirchengemeinde St. Vinzenz Pallotti in Bad Zwischenahn entpflichtet.

M u z i a z i a, Egidé, Pfarrer Dr., wurde zum 1. September 2026 zum Landesbezirkspräses des Bundes der historischen Deutschen Schützenbruderschaft e. V. Köln – Landesbezirk Münster ernannt.

N e u h a u s, Thorsten, Pastoralreferent, wurde zum 10. September 2026 befristet bis 9. Oktober 2026 (i. R. Elternzeit) die Stelle als Pastoralreferent (30 %) im Pastoralen Raum Lüdinghausen-Nordkirchen-Olfen-Selm-Senden übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird er eingesetzt in der Pfarrei St. Felizitas in Lüdinghausen und Seppenrade. Außerdem wurde ihm für den genannten Zeitraum die Stelle als Supervisor (20 %) im Bistum Münster übertragen. Zum 10. Oktober 2026 befristet bis 31. März 2031 wird ihm die Stelle als Pastoralreferent (80 %) im Pastoralen Raum Lüdinghausen-Nordkirchen-Olfen-Selm-Senden übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird er eingesetzt in der Pfarrei St. Felizitas in Lüdinghausen und Seppenrade. Außerdem wird ihm für den genannten Zeitraum die Stelle als Supervisor (20 %) im Bistum Münster übertragen.

P l a g g e, Simone, Pastoralreferentin, wurde zum 15. August 2026 befristet bis 14. November 2028 (i. R. Elternzeit) die Stelle als Pastoralreferentin (51,28 %) im Pastoralen Raum Steinfurt übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird sie eingesetzt in der Pfarrei St. Lambertus in Ochtrup.

T e m m e, Judith, Pastoralreferentin, wurde zum 1. September 2026 befristet bis 31. August 2031 die Stelle als Pastoralreferentin (50 %) im Pastoralen Raum Ahlen übertragen. Innerhalb des Pastoralen Raumes wird sie eingesetzt in der Pfarrei St. Bartholomäus in Ahlen.

W a g n e r, Sebastian, Diakon, wurde mit Ablauf des 15. September 2026 von seiner Aufgabe als Seelsorger im Diakonenamt in der Katholischen Kirchengemeinde St. Vinzenz Pallotti in Bad Zwischenahn entpflichtet.

Emeritierungen gemäß der Emeritierungsordnung KA 1984 NR 18 Art. 151:

L ü k e, Prof. Dr. Ulrich, Pfarrer, wurde von seinen Aufgaben als Krankenhausseelsorger am St. Franziskus-Hospital in Münster sowie als Rector-ecclesiae der dortigen Hauskapelle entpflichtet. Mit Wirkung vom 9. September 2026 wurde der Status eines parochus emeritus verliehen.

W ä c h t e r, Konrad, Pfarrer, wurde von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer der Pfarrei Senden St. Laurentius entpflichtet. Mit Wirkung vom 21. Oktober 2026 wurde der Status eines parochus emeritus verliehen.

AZ: R 430

Art. 177

Unsere Toten

P i t z, Heinrich, Diakon em., wurde am 20. Januar 1931 in Duisburg geboren. Am 26. März 1983 empfing er die Diakonenweihe im Dom zu Münster und war als Diakon (mit Zivilberuf) zunächst in der Pfarrgemeinde St. Georg in Emmerich eingesetzt. Seit dem 8. März 1996 war er zur Mitarbeit in der Pfarrgemeinde St. Johannes d. T. in Emmerich (Dornick) beauftragt. Nach Zusammenlegung der Kirchengemeinden Emmerich (Dornick) St. Johannes d. T., Emmerich (Vrasselt) St. Antonius Abt und Emmerich (Praest) St. Johannes Bapt. war Diakon Pitz ab dem 2. Oktober 2005 bis zu seiner Emeritierung am 1. Februar 2006 in der neu errichteten Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer in Emmerich tätig. Diakon em. Heinrich Pitz verstarb am 26. August 2026 im Alter von 95 Jahren.

R e n z e l, Heinrich, Diakon em. wurde am 24. Februar 1948 in Rhede geboren. Am 22. November 2009 empfing Diakon Renzel die Diakonenweihe im Dom zu Münster. Er war seit diesem Tag in der Pfarrei St. Gudula in Rhede eingesetzt und dort als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) tätig. Zum 1. März 2023 wurde er emeritiert. Diakon em. Heinrich Renzel verstarb am 14. September 2026 im Alter von 78 Jahren.

AZ: R 430

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 178

Berufung Bernhard Moormann

Erklärung

Gemäß § 21 Abs.1 i.V.m. § 22 der Disziplinarordnung der Schulstiftung im Bistum Osnabrück, der Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten im Bistum Hildesheim sowie der Disziplinarordnung für die Beamten der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, die an den Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft, die aus öffentlichen Schulen hervorgegangen sind, als Lehrer tätig sind oder waren,

jeweils vom 1. November 2015,

wird ein Wechsel beim stellvertretenden Vorsitz der Gemeinsamen Disziplinarkammer
vorgenommen.

Im gegenseitigen Einvernehmen durch
den Bischof von Osnabrück,
den Diözesanadministrator von Hildesheim sowie
den Bischöflichen Offizial im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster

**wird mit Ablauf des 30.06.2026 Herr Bernhard Moormann an Stelle von Herrn Benedikt
Steenberg zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeinsamen Disziplinarkammer
berufen.**

Die Gemeinsame Disziplinarkammer setzt sich somit zum 01.07.2026 wie folgt zusammen:

- Frau Julia Maaske; Vorsitzende (Bistum Hildesheim)
- Herr Bernhard Moormann; stellvertretender Vorsitzender (Oldenburgischer Teil der Diözese Münster)
- Herr Benedikt Steenberg (Bistum Hildesheim)
- Frau Sandra Körbs (Bistum Osnabrück)

Vechta, 30.06.2026

L.S.

+ Wilfried Theising
Bischöflicher Offizial und Weihbischof
Oldenburgischer Teil der Diözese Münster

Osnabrück, 27.07.2026

L.S.

+ Dr. Dominicus Meier OSB
Bischof von Osnabrück

Hildesheim, 10.08.2026

L.S.

+ Dr. Martin Marahrens
Diözesanadministrator von Hildesheim

Art. 179 Bestellung zum Gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten

Hiermit wird

**Herr Andreas Bioms,
Unserer lieben Frauen Kirchhof 20A, 28195 Bremen**

jeweils mit Wirkung vom 1. Januar 2027
für die Dauer von vier Jahren

gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KOG) zum jeweiligen Gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten für die Bereiche der (Erz-)Diözesen Hamburg, Hildesheim und Osnabrück sowie des Oldenburgischen Teils des Bistums Münster bestellt. Damit ist er zugleich Gemeinsamer Diözesandatenschutzbeauftragter für mehrere (Erz-)Diözesen.

Osnabrück, 21.08.2026

L.S. + Dr. Dominicus Meier OSB
Bischof von Osnabrück

Hamburg, 02.09.2026

L.S. + Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Hildesheim, 11.09.2026

L.S. + Dr. Martin Marahrens
Weihbischof und Diözesanadministrator von Hildesheim

Vechta, 17.09.2026

L.S. + Wilfried Theising
Bischöflicher Official des Oldenburgischen Teils des
Bistums Münster und Weihbischof

**Art. 180 Entsendung von Gewerkschaftsmitgliedern in die Regional-KODA
Osnabrück/Vechta**

Die Entsendung von Gewerkschaftsvertretern für die Mitarbeiterseite der Regional-KODA wurde in einem Einigungsgespräch am 31. August 2026 gemäß § 9B der Regional-KODA-Ordnung einvernehmlich festgelegt. Entsendet wird die folgende Person:

Herr Sebastian Zöppel
Gewerkschaftssekretär der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten in Osnabrück
Amtszeit: 1. Januar 2027 – 31. Dezember 2031

Das Ergebnis der Entsendung wurde am 07.09.2026 durch den KODA-Vorsitzenden Ansgar Stuckenberg gemäß § 9C der Regional-KODA-Ordnung offiziell festgestellt.

Osnabrück, 07.09.2026

Ansgar Stuckenberg
Vorsitzender der Regional-KODA-Osnabrück/Vechta

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Bischöfliches Generalvikariat
- Amtsblatt -
Domplatz 27
48143 Münster